

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. Juli 1986  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	14, 15	Frau Dr. Martiny (SPD)	51
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	38	Dr. Nöbel (SPD)	43, 44, 45
Catenhusen (SPD)	52, 53	Pauli (SPD)	36
Curdt (SPD)	27	Dr. Pohlmeier (CDU/CSU)	6
Delorme (SPD)	65, 66	Purps (SPD)	30
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	28, 29	Ranker (SPD)	21, 22
Engelsberger (CDU/CSU)	41, 42, 63, 64	Reschke (SPD)	57, 58, 59
Ewen (SPD)	31, 32, 33	Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU)	1
Feilcke (CDU/CSU)	2, 3	Schlatter (SPD)	20
Gerstein (CDU/CSU)	34, 35	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	49, 50
Gilges (SPD)	17, 18, 19	Dr. Schöfberger (SPD)	23, 24, 46
Hiller (Lübeck) (SPD)	39, 40	Sielaff (SPD)	47, 48
Dr. Holtz (SPD)	69, 70, 71	Dr. Stercken (CDU/CSU)	9
Dr. Hupka (CDU/CSU)	4, 5	Stiegler (SPD)	16
Graf Huyn (CDU/CSU)	7, 8	Vogelsang (SPD)	67, 68
Immer (Altenkirchen) (SPD)	54	Weinhofer (SPD)	55, 56
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	60, 61, 62	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	25, 26
Klein (München) (CDU/CSU)	13	Würtz (SPD)	12
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	37	Dr. Wulff (CDU/CSU)	10, 11

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>
Sauer (Stuttgart) (CDU/CSU) . . . . . 1	Schlatter (SPD) . . . . . 9
Bericht der „Welt am Sonntag“ über mutmaßliche Kriegsdienstverweigerung einzelner in Nicaragua tätiger deutscher Aufbauhelfer	Belastung des Bundeshaushalts durch die Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab 1986
Feilcke (CDU/CSU) . . . . . 1	Ranker (SPD) . . . . . 9
Menschenrechtslage in Togo	Erhöhung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer
Dr. Hupka (CDU/CSU) . . . . . 2	Ranker (SPD) . . . . . 10
Besetzung der deutschen Botschaft in Managua durch Nicaragua-Helfer	Zusammensetzung der Mindereinnahmen des Bundes 1987
Dr. Pohlmeier (CDU/CSU) . . . . . 2	Dr. Schöfberger (SPD) . . . . . 10
Ableistung von Wehr- oder Zivildienst durch die in nicaraguanischen Grenzgebieten eingesetzten freiwilligen Helfer	Vereinbarung von Sanierungsaufgaben mit Instituten und Banken zum Schutz mittelständischer Betriebe bei Inanspruchnahme von Krediten
Graf Huyn (CDU/CSU) . . . . . 3	Wieczorek (Duisburg) (SPD) . . . . . 11
Strafrechtliche und zivilrechtliche Beurteilung der Besetzung der deutschen Botschaft in Managua; Schadenersatz	Definition der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen voraussichtlichen Einnahmeausfälle 1987 durch den Bundesminister der Finanzen
Dr. Stercken (CDU/CSU) . . . . . 3	Curdt (SPD) . . . . . 12
Vorbereitung der deutschen freiwilligen Helfer auf ihren Einsatz in Nicaragua; soziale Absicherung	Gezielterer Einsatz der Ergänzungszuweisungen aus dem Bundeshaushalt
Dr. Wulff (CDU/CSU) . . . . . 4	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) . . . . . 12
Einsatz freiwilliger ausländischer Helfer in Nicaragua	Ausgleich der Einnahmeausfälle der „Stiftung Volkswagenwerk“ im Falle einer Privatisierung des Bundesanteils an der Volkswagen AG
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>	Purps (SPD) . . . . . 13
Würtz (SPD) . . . . . 4	Intensivierung des Länderfinanzausgleichs
Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsberechtigungen ausländischer Jugendlicher	Ewen (SPD) . . . . . 13
Klein (München) (CDU/CSU) . . . . . 5	Gemeindeausgleichsvolumen nach Abschaffung der Lohnsummensteuer; Entlastung der Wirtschaft
Tätigkeit des Nicaragua-Informationsbüros in Wuppertal	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 6	Gerstein (CDU/CSU) . . . . . 14
Anwerbung von „Nicaragua-Helfern“; Finanzierung des Einsatzes	Umstellung der Heizungsanlage der Rhodia AG in Freiburg; Beachtung des Dritten Verstromungsgesetzes
Stiegler (SPD) . . . . . 7	Pauli (SPD) . . . . . 15
Kontakte des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz mit österreichischen Stellen	Energieversorgung durch das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	
Gilges (SPD) . . . . . 8	
Vertrieb Gewalt verherrlichender und rassistischer Musiktexte durch die Schallplattenfirma „Rock-O-Rama“; Beeinflussung Jugendlicher, insbesondere der Skinheads	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Frau Dr. Martiny (SPD) . . . . .	25
Lagerung von vorfrittierten Pommes frites in Kohlendioxid; Kartoffelprodukt	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) . . . . .	16
Vergleich der Produkte aus alternativem und konventionellem Landbau	
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU) . . . . .	16
Holländische Raubfischer an der deutschen Nordseeküste	
Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . .	17
Fischereirechte für Fischer aus der Bundes- republik Deutschland in den Hoheits- gewässern der DDR an der Lübecker Bucht	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen</b>	
Hiller (Lübeck) (SPD) . . . . .	18
Festlegung der Grenze bei Punkt VI in der Lübecker Bucht zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland	
Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .	18
Lebenserwartung der Bürger im Raum Halle/DDR; Todesursachen	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Dr. Nöbel (SPD) . . . . .	22
Verschlechterung des Stellenkegels für Sanitätsoffiziere; Verbesserung der zahn- ärztlichen Versorgung der Bundeswehr	
Dr. Schöfberger (SPD) . . . . .	22
Rechtliche Beurteilung der Ausführungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur gesetzlichen Rentenversicherung in der Informationsschrift „Unterrichtung der Truppe über Vorschriften des Soldaten- versorgungsgesetzes“ (VMBl. 1957, S. 656 f.)	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Sielaff (SPD) . . . . .	23
Flexiblere Handhabung der Einberufung von Zivildienstleistenden	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) . . . . .	24
Aktionen von Zivildienstleistenden gegen die Verlängerung des Zivildienstes; Einbehaltung von Entlassungsgeld durch das Bundesamt für den Zivildienst	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
	Catenhusen (SPD) . . . . .
	26
	Übernahme der durch die Aufnahme inter- nationaler Flugverbindungen entstehenden Kosten für die Flugsicherung durch den Bund, insbesondere beim Flughafen Münster-Osnabrück
	Immer (Altenkirchen) (SPD) . . . . .
	26
	Bau einer Wohnanliegerstraße im Zuge der B 8 zwischen Helmenzen und der Ortsumgehung Altenkirchen
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
	Weinhofer (SPD) . . . . .
	27
	Berücksichtigung amerikanischer und eng- lischer Forschungsergebnisse bei der Festlegung der Grenzwerte für Jod und Strontium in der Strahlen- schutz- und Störfallverordnung
	Reschke (SPD) . . . . .
	28
	Entsorgung von PCB-kontaminiertem Altöl; Beseitigung kontaminierter Böden (Altlasten)
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) . . . . .
	29
	Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes wegen verfassungsrechtlicher Bedenken mehrerer nordrhein-westfälischer Gerichte gegen die Fehlbelegungsabgabe im sozialen Wohnungsbau; Verwaltungsaufwand; Vermietungsschwierigkeiten angesichts der dadurch gestiegenen Kostenmieten
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>
	Engelsberger (CDU/CSU) . . . . .
	31
	Vorführung eines „Newman-Konverters“ mit einer fünfzigmal effizienteren Energieabgabe in den USA; Erforschung der Tachyonen- energie in der Bundesrepublik Deutschland

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>	
Delorme (SPD) . . . . .	31	Dr. Holtz (SPD) . . . . .	34
Rückzug der Bundesregierung aus der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten nach 1986		Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe für die Polizei in Guatemala; Arbeitsteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Polizeihilfe) und den USA (Militärhilfe)	
Vogelsang (SPD) . . . . .	33		
Lehrerbedarf in den Jahren 1992 bis 2000 laut Gutachten der Max-Traeger-Stiftung; Finanzbelastung der Länder im Falle einer vorzeitigen Einstellung von Lehrern			

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter  
**Sauer**  
(Stuttgart)  
(CDU/CSU)
- Haben weitere Berichte einen beweiskräftigen Hintergrund, daß unter den deutschen Aufbauhelfern Wehrdienstverweigerer sind, die in Nicaragua als Milizionäre einen bewaffneten Kampf führen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 10. Juli 1986**

Für die Behauptung, daß Deutsche als Milizionäre in Nicaragua einen bewaffneten Kampf geführt hätten, liegen uns keine Beweise vor. Die Behauptung, die acht am 17. Mai 1986 in Nicaragua entführten Deutschen seien bewaffnet gewesen, stammt von den Entführern. Die acht Deutschen selbst haben diese Behauptung bestritten. Unabhängige Zeugen sind nicht bekannt.

2. Abgeordneter  
**Feilcke**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Erkenntnisse der Gefangenenhilfsorganisation „Amnesty International“ zur Menschenrechtslage in Togo, wie sie von der Organisation kürzlich in einem Bericht vorgelegt wurden, und wenn ja, wird die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Togo, einem Schwerpunktland deutscher Entwicklungshilfe, ziehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 15. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen keine exakten Informationen vor, die die Erkenntnisse der Gefangenenhilfsorganisation „Amnesty International“ zur Menschenrechtslage in Togo, wie sie von der Organisation in einem Bericht vom Mai 1986 vorgelegt wurden, bestätigen. Sie ist jedoch auch ihrerseits bemüht, sich über alle von „Amnesty International“ dargelegten Menschenrechtsverletzungen klare Erkenntnisse zu verschaffen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß Togos Staatspräsident Eyadéma während seines offiziellen Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. bis 31. Oktober 1985 aus eigener Initiative eine Delegation von „Amnesty International“ empfing und sie aufforderte, eine Mission nach Togo zu entsenden. Eine Delegation der Organisation reiste am 31. Dezember 1985 nach Togo, erhielt dort jedoch keine Einreisegenehmigung. Die Bundesregierung würde alle Bemühungen, den unterbrochenen Dialog zwischen „Amnesty International“ und Togo wieder aufzunehmen, fördern.

Die Bundesregierung, die bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch die Beachtung der Menschenrechte durch das Empfängerland berücksichtigt, wird jedoch auch in Zukunft, wie dies bereits in der Vergangenheit geschehen ist, die togoische Regierung auf ihr bekanntwerdende Fälle von Menschenrechtsverletzungen ansprechen, um so die togoische Regierung zur Beachtung der Menschenrechte im eigenen Lande zu bewegen.

3. Abgeordneter  
**Feilcke**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Togo im Vergleich zur Situation in anderen Staaten dieser Region?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in vielen afrikanischen Staaten mit Aufmerksamkeit. Sie setzt sich, wo immer notwendig, für die Respektierung dieser Rechte ein. Angesichts der Unmöglichkeit klarer Feststellungen zur Menschenrechtslage in den einzelnen Ländern lassen sich auch keine Vergleiche anstellen.

4. Abgeordneter  
**Dr. Hupka**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Indizien vor, daß die Besetzung der deutschen Botschaft in Managua durch „Nicaragua-Helfer“ unter Mitwisserschaft bzw. unter stillschweigender Duldung nicaraguanischer Behörden erfolgte, falls ja, hat die Bundesregierung deswegen bei der Regierung in Managua demarchiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 11. Juli 1986**

Über Mitwisserschaft oder stillschweigende Duldung nicaraguanischer Behörden für die Besetzung der deutschen Botschaft in Managua vom 18. bis 20. Mai 1986 liegen der Bundesregierung keine Hinweise vor. Die Bundesregierung hat die nicaraguanische Regierung mit aller Deutlichkeit auf ihre Verantwortung für die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der Botschaft hingewiesen.

5. Abgeordneter  
**Dr. Hupka**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Indizien vor, daß an der Botschaftsbesetzung Personen in nachrichtendienstlichem Auftrag beteiligt waren, falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung künftig einen geregelten Botschaftsbetrieb gemäß den Vorschriften der Wiener Konvention über diplomatische Beziehungen sicherzustellen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 11. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß an der Botschaftsbesetzung Personen in nachrichtendienstlichem Auftrag beteiligt waren. Gegenwärtig ist ein geregelter Botschaftsbetrieb sichergestellt. Nach der Besetzung haben wir Nicaragua dringend ersucht, der ihm als Gastland nach der Wiener Konvention obliegenden Schutzpflicht durch Bereitstellung zusätzlicher Bewachungskräfte nachzukommen und durch angemessene Schutzmaßnahmen in Zukunft eine Wiederholung auszuschließen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser zusätzliche Schutz ausreicht. Nicaragua ist jedenfalls klargemacht worden, daß unsere weitere Präsenz in Managua auch davon abhängt, daß unsere Botschaft in Zukunft ungestört arbeiten kann.

6. Abgeordneter  
**Dr. Pohlmeier**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß freiwillige ausländische Helfer während ihres Einsatzes in nicaraguanischen Grenzgebieten Uniform und/oder Waffen tragen oder getragen haben, und ist der Bundesregierung bekannt, ob sich darunter auch junge deutsche Männer befinden oder befanden, die im Bundesgebiet ihren Wehr- oder Zivildienst noch nicht abgeleistet haben?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat bisher keine Beweise dafür, daß freiwillige ausländische Helfer während ihres Einsatzes in nicaraguanischen Grenzgebieten Uniform und/oder Waffen tragen oder getragen haben. Hinweisen wird nachgegangen. Auch für die Behauptung, die am 17. Mai 1986 in Nicaragua entführten Deutschen hätten Uniform getragen, konnte ein Nachweis nicht geführt werden. Der Bundesregierung ist ferner kein Fall bekannt, in dem jemand in Nicaragua tätig ist, der noch Wehr- oder Zivildienst zu leisten hat.

7. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)                      Wie beurteilt die Bundesregierung die Besetzung der deutschen Botschaft in Managua durch deutsche Sympathisanten der acht Entführten  
a) strafrechtlich und b) zivilrechtlich?
8. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)                      Wie hoch ist der angerichtete Schaden, und besteht Aussicht auf Regreß?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 10. Juli 1986**

1. Auf Grund der Strafanzeige des Rechtsanwalts Wolfgang Becker vom 21. Mai 1986 gegen die Besetzer der Botschaft in Managua prüft der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, ob ausreichend Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Tatbestand des § 105 StGB (Nötigung von Verfassungsorganen) verwirklicht wurde.

Das Auswärtige Amt prüft gegenwärtig, ob Strafanzeige wegen der Offizialdelikte Nötigung von Verfassungsorganen (§ 105 StGB), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), schwerer Hausfriedensbruch (§ 124 StGB), Verwahrungsbruch (§ 133 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) und schwerer Diebstahl (§ 243 StGB) sowie Strafantrag wegen der Antragsdelikte Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB) und Sachbeschädigung (§ 303 StGB) gestellt werden wird.

2. Zur zivilrechtlichen Seite der Angelegenheit ist festzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland gegen die Botschaftsbesetzer wegen der begangenen Sachbeschädigungen Schadensersatzansprüche aus § 823 BGB hat. Da die Besetzer außerdem durch unbefugte Benutzung der Fernschreibanlage der Botschaft Telexgebühren verursacht haben, sind sie zu deren Ersatz nach § 992 in Verbindung mit §§ 823, 249 BGB verpflichtet.
3. Der von den Besetzern angerichtete Sachschaden (Beschädigung von zwei Türen, zwei Schrankschlössern und einer Fahne) beläuft sich auf rund 300 DM. Die entstandenen Telexkosten sind wesentlich höher, können jedoch mangels Rechnung noch nicht beziffert werden. Nach Schätzung der Botschaft liegen sie bei annähernd 5000 DM. Die Frage, ob die Bundesregierung die Besetzer vor einem deutschen Gericht als Gesamtschuldner auf Schadensersatz verklagen soll, stellt sich zur Zeit nicht, da diese ihren Wohnsitz noch im Ausland haben.

9. Abgeordneter  
**Dr. Stercken**  
(CDU/CSU)                      Auf welche Weise werden die deutschen „Nicaragua-Helfer“ auf ihren Einsatz vorbereitet, und bestehen zwischen der Regierung von Nicaragua und den „Nicaragua-Helfern“ irgendwelche vertragliche Absicherungen für etwaige Erkrankungen oder Unfälle während des Einsatzes?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 11. Juli 1986**

Die deutschen „Nicaragua-Helfer“ werden von privaten Organisationen entsandt, die keine Mittel des Bundes in Anspruch nehmen, so daß der Bund auch keine Möglichkeit hat, die Verfahren der Entsendung im einzelnen zu überprüfen. Soweit bekanntgeworden ist, wird die Absicherung für Erkrankungen oder Unfälle während des Einsatzes nicht durch die entsendenden Stellen vorgenommen. Inwieweit private Versicherungen abgeschlossen werden, ist nicht bekannt. Unbestätigten Meldungen zufolge sollen die entsendenden Organisationen von den „Nicaragua-Helfern“ einen Verzicht auf Haftungsansprüche gegen sie unterzeichnen lassen.

Die Bundesregierung hält die Entsendung von „Aufbauhelfern“ in Regionen, in denen der Bürgerkrieg tobt, für unverantwortlich und grob fahrlässig. Der Bundesminister des Auswärtigen hat öffentlich klar und deutlich vor der Tätigkeit in den Bürgerkriegsgebieten in Nicaragua gewarnt.

10. Abgeordneter  
**Dr. Wulff**  
(CDU/CSU)
- Treffen Pressemeldungen zu, daß die nicaraguanische Regierung die jungen Ausländer, die ihr freiwillige Hilfsdienste anbieten, überwiegend bzw. zu einem großen Teil in Bürgerkriegsgebieten einsetzt, über die sie nicht die volle Kontrolle besitzt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 11. Juli 1986**

Die Ausländer, die freiwillig in Nicaragua arbeiten, werden im gesamten Lande eingesetzt. Es trifft jedoch zu, daß ein Teil von ihnen in Gebieten tätig ist, in denen regelmäßig Angriffe der „Contras“ stattfinden. Die nicaraguanische Regierung trägt insoweit die volle Verantwortung für die Sicherheit auch der Ausländer auf ihrem Territorium.

11. Abgeordneter  
**Dr. Wulff**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung die Behauptung des Abteilungsleiters des amerikanischen Außenministeriums, Elliot Abrams, bestätigen, daß diese freiwilligen Helfer in den nicaraguanischen Grenzgebieten in Projekten eingesetzt werden, die hauptsächlich militärischen Zwecken dienen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen  
vom 11. Juli 1986**

Die Bundesregierung ist nicht in der Lage, dies zu bestätigen oder zu dementieren, weil sie nicht über eigene Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt verfügt. Soweit Projekte uns bekannt sind, sind sie zivilen Charakters. Ob diese Projekte im einzelnen auch entwicklungspolitisch sinnvoll sind oder nicht, können wir nicht beurteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

12. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesländer bei der Erteilung der Aufenthaltsberechtigung an junge Ausländer nach unterschiedlichen Regelungen und Kriterien verfahren, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine einheitliche Verfahrensweise zu erreichen?



**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt  
vom 9. Juli 1986**

Die bundesrechtlichen Vorschriften über die Erteilung der Aufenthaltsberechtigung (§ 8 des Ausländergesetzes sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift hierzu) differenzieren nicht zwischen jungen und älteren Ausländern; privilegiert sind nach diesen Vorschriften ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Danach ist diesen Personen in der Regel nach einem achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet auf Antrag eine Aufenthaltsberechtigung zu erteilen, wenn sie die Voraussetzungen für die regelmäßige Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erfüllen, sich darüber hinaus in das wirtschaftliche und soziale Leben der Bundesrepublik Deutschland eingefügt haben und insbesondere über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden diese Vorschriften von den Ländern im wesentlichen einheitlich ausgeführt. Allerdings wird nach Kenntnis der Bundesregierung in zwei Bundesländern Kindern ausländischer Arbeitnehmer bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Aufenthaltsberechtigung bereits nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts erteilt.

Soweit es geboten erscheint, die Verwaltungspraxis der Länder bei der Ausführung des Ausländergesetzes in diesem Bereich stärker als bisher zu vereinheitlichen, wird die Bundesregierung im Rahmen der für die nächste Legislaturperiode anstehenden Neuregelung des Ausländergesetzes dem Gesetzgeber entsprechende Regelungsvorschläge unterbreiten.

13. Abgeordneter  
**Klein**  
**(München)**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen politischen oder privaten Organisationen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland arbeitet das Nicaragua-Informationsbüro Wuppertal zusammen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vermittlungstätigkeit des Nicaragua-Informationsbüros Wuppertal unter dem strafrechtlichen Aspekt des § 109 h StGB (Anwerben von Deutschen für fremden Wehrdienst)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung besitzt keine umfassenden Erkenntnisse über alle Aktivitäten des „Informationsbüros Nicaragua e. V.“ in Wuppertal und dessen Zusammenarbeit mit anderen politischen oder privaten Organisationen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Aus einer im Jahre 1984 im „Verlag Roter Morgen“ der „Kommunistischen Partei Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“ (KPD) erschienenen Selbstdarstellung des Büros ist der Bundesregierung jedoch bekannt, daß das „Informationsbüro Nicaragua“ „mit anderen Basisvertretungen, wie der Friedensbewegung, der Frauenbewegung, mit Gewerkschaften, Parteien und Kirchengruppen sowie den verschiedensten entwicklungspolitischen Organisationen“ zusammenarbeitet.

Das Büro ist nach Eigenangaben „Koordinationsstelle“ für fast 250 örtliche Komitees und Initiativen für die Nicaragua-Solidarität; in ihnen arbeiten nach Erkenntnissen der zuständigen Stellen sowohl Mitglieder als auch ehemalige Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen mit. Nach Angaben einer Mitarbeiterin wird das Informationsbüro von diesen örtlichen Gruppierungen „im wesentlichen getragen und mit Spenden unterstützt“.

Zumindest bis 1984 gehörte das „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ zum sogenannten „Koordinierungskreis 3. Welt (KK3W)“; es versuchte darin – unter anderem zusammen mit zwei DKP-beeinflußten Organisationen – Aktivitäten von „Friedens- und Solidaritätsbewegung“ zu koordinieren. Im Jahre 1984 beteiligte es sich an der Planung und Durchführung der „Mittelamerika-Demonstration“ am 3. November in Bonn. Dabei arbeitete das Büro u. a. mit der DKP-beeinflußten „Freundschaftsgesellschaft BRD ./ Kuba“ (FG) und zwei weiteren DKP-beeinflußten Organisationen zusammen, aber auch mit der „Anti-Apartheid-Bewegung“ (AAB), der „Gustav-Heinemann-Initiative“, der DGB-Jugend, der „SJD–Die Falken“ sowie den Jungsozialisten.

Im Mai 1985 gehörte das „Büro“ zum Trägerkreis des „Aktionsbündnisses gegen den Weltwirtschaftsgipfel“ in Bonn. Dem Aktionsbündnis gehörten neben der DKP-beeinflußten „Friedensliste“ und verschiedenen „autonomen“ Gruppen auch der „Göttinger Arbeitskreis gegen Atomenergieanlagen“ und die „Bundeskonzferenz unabhängiger Friedensgruppen“ (BUF) an – in beiden arbeiten Kräfte der „Neuen Linken“ maßgeblich mit; ferner die GRÜNEN, die „Demokratischen Sozialisten“, das „Bonner Friedensplenum“ sowie eine kirchliche Initiative.

In der seit Ende 1985 auf Initiative der Botschaft Nicaraguas in Bonn betriebenen Spendenkampagne „Nicaragua muß überleben“ gehört das „Informationsbüro“ zum „Koordinierungsausschuß“. Als weitere Mitglieder sind in diesem Ausschuß die Botschaft Nicaraguas sowie eine kirchliche Gruppierung vertreten.

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen dafür bekannt, daß das „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ in Wuppertal Deutsche zugunsten der ausländischen Macht Nicaragua zum Wehrdienst in einer militärähnlichen Einrichtung anwirbt oder eines der sonstigen Tatbestandsmerkmale des § 109 h StGB erfüllt. Sollten ihr derartige Tatsachen bekannt werden, wird sie die zuständigen Strafverfolgungsbehörden davon unterrichten.

14. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Organisationen sonst noch „Nicaragua-Helfer“ anwerben?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat nur einen unvollständigen Überblick über diejenigen Organisationen, die Helfer nach Nicaragua entsenden. Mit dieser Einschränkung kann sie Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Von den staatlich anerkannten und von der Bundesregierung geförderten Trägern des Entwicklungsdienstes sind der „Deutsche Entwicklungsdienst“ (DED), der evangelische Entwicklungsdienst „Dienste in Übersee“ (DUE) sowie der „Eirene, Internationaler christlicher Friedensdienst“ mit insgesamt knapp 60 Entwicklungshelfern in Nicaragua tätig.

Aus Pressemeldungen ist der Bundesregierung bekannt, daß über die oben genannten staatlich anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes hinaus zahlreiche weitere demokratische Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland Projekte in Nicaragua durch Entsendung oder finanzielle Unterstützung von Hilfskräften fördern. Nähere Informationen hierüber besitzt die Bundesregierung jedoch derzeit nicht.

Darüber hinaus entsenden nach dem – im Zusammenhang mit der Beobachtung linksextremistischer Aktivitäten angefallenen – Erkenntnissen der Bundesregierung neben dem „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ in Wuppertal und einigen mit diesem Büro zusammenarbeitenden örtlichen

Vorbereitungsgruppen vor allem orthodox-kommunistische Organisationen im Rahmen der von der DKP und ihren Nebenorganisationen propagierten Solidarität mit der „Revolution“ in Nicaragua sogenannte „Arbeitsbrigaden“ nach Nicaragua. Hierzu gehören die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und ihre Nebenorganisationen „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) und „Marxistischer Studentenbund Spartakus“ (MSB) sowie die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW) mit einigen ihrer Nebenorganisationen. Ende 1985 hat auch eine „Berliner Kaffee-Genossenschaft“, in der Kräfte der „Neuen Linken“ sowie Angehörige des terroristischen Umfeldes mitarbeiten, eine „Arbeitsbrigade“ für einen zweimonatigen Einsatz bei der Kaffee-Ernte in Nicaragua zusammengestellt.

15. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)      Aus welchen Quellen wird nach Erkenntnis der Bundesregierung der Einsatz deutscher „Nicaragua-Helfer“ finanziert?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 15. Juli 1986**

Einem in der kommunistischen Presse veröffentlichten Aufruf des „Informationsbüro Nicaragua e. V.“ zufolge, entstehen den Angehörigen der sogenannten „Arbeitsbrigaden“ für ihren Einsatz in Nicaragua Gesamtkosten in Höhe von über 2 000 DM. Diese Kosten werden nach Angaben der linksextremistischen Presse und nach Berichten in den „Alternativ-Blättern“ von den „Brigadisten“ selbst getragen oder innerhalb der Organisation, der sie angehören, gesammelt. Die Anreise nach Nicaragua erfolgt dabei aus Ersparnisgründen in der Regel von Berlin-Schönefeld aus mit Linienmaschinen der kubanischen Fluggesellschaft.

Das „Antimperialistische Solidaritätskomitee für Afrika, Asien und Lateinamerika“ (ASK), in dem kommunistische Organisationen und Personen mit Demokraten zusammenarbeiten, hat Spenden gesammelt und ohne Zweckbindung an die „Sandinistische Befreiungsfront FSLN“ geleitet. Ob aus diesen Mitteln Aufwendungen für deutsche „Nicaragua-Helfer“ finanziert worden sind, ist nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)      War die Bundesregierung über die unmittelbaren Kontakte des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz mit österreichischen Stellen informiert, und hält sie die direkte Kontaktaufnahme eines Landesamtes für Verfassungsschutz mit ähnlichen Einrichtungen im Ausland mit den Vorschriften des Verfassungsschutzgesetzes für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Juli 1986**

Über die Kontakte des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, die offenbar Anlaß zu der vorliegenden Frage gegeben haben, war die Bundesregierung nicht unterrichtet. Nach Mitteilung des bayerischen Staatsministeriums des Innern hat es sich hierbei um ein Routinegespräch mit österreichischen Stellen über Probleme gehandelt, die ausschließlich bilateraler Natur gewesen sind.

Derartige nachbarschaftliche Kontakte in bilateralen Angelegenheiten von Landesämtern für Verfassungsschutz mit Sicherheitsbehörden von Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland sind nach Ansicht der Bundesregierung nichts Ungewöhnliches. Sie entsprechen einer seit vielen Jahren auch von anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz

geübten Praxis und lassen die grundsätzliche Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für die Aufnahme und die Unterhaltung von Verbindungen des Verfassungsschutzes zu entsprechenden ausländischen Stellen unberührt. Die prinzipielle Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz für die Pflege der Beziehungen zu ausländischen Sicherheitsbehörden beruht nicht auf den Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes, sondern wird unmittelbar aus dem Grundgesetz hergeleitet (Artikel 32 GG).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

17. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Schallplatten-Firma „Rock-O-Rama“ seit mehreren Jahren Schallplatten mit Gewalt verherrlichenden, rassistischen und zur Gewalt aufrufenden Musiktexten vertreibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 11. Juli 1986**

Der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften liegen Anträge auf Indizierung von vier Schallplatten der Firma „Rock-O-Rama“ vor. Da die Anträge noch nicht vollständig sind, konnte noch nicht über sie entschieden werden.

18. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob Bundesbehörden in diesem Zusammenhang bereits Strafanzeigen gegen die Firma „Rock-O-Rama“ gestellt haben oder beabsichtigen zu stellen bzw. in anderer Form aktiv geworden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 11. Juli 1986**

Hierzu wird zunächst auf die Antwort auf die Frage 17 Bezug genommen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß jedermann Strafanzeige erstatten kann, insbesondere auch die mit dem Jugendschutz betrauten Stellen (§ 158 StPO).

19. Abgeordneter  
**Gilges**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß insbesondere Jugendliche, sie sich den sogenannten „Skinheads“ zugehörig fühlen, Käufer der Produkte der Firma „Rock-O-Rama“ sind, und sind der Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen über den Zusammenhang von Gewaltanwendungen gegenüber Personen und Sachen durch Jugendliche und dem Konsum von Gewalt verherrlichenden, rassistischen und zu Gewalt aufrufenden Musiktexten bekannt und daher gegebenenfalls bereit, Schulen, Jugendverbände, Eltern usw. entsprechend zu informieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel  
vom 11. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, welche Käuferschichten die Schallplatten der Firma „Rock-O-Rama“ bevorzugt erwerben. Nach den Erfahrungen der antragstellenden Jugendbehörden dürften die Schallplatten nur in kleiner Auflage auf dem Markt sein.

Wissenschaftliche Untersuchungen über den Zusammenhang von Gewaltanwendungen gegenüber Personen und Sachen durch Jugendliche und dem Konsum der von Ihnen genannten Musiktex-te sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bei Vorlage solcher Untersuchungen wäre die Bundesregierung bereit, die Kultusministerkonferenz, die obersten Landesjugendbehörden, Jugendverbände und Eltern zu unterrichten.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darlegen, daß die Verbesserung des Familienlastenausgleichs ab 1. Januar 1986 zu Leistungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von über 10 Milliarden DM jährlich führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Juli 1986**

Zum 1. Januar 1986 sind folgende Verbesserungen des Familienlastenausgleichs in Kraft getreten:

Maßnahmen	Mindereinnahmen/Mehrausgaben in Millionen DM im Entstehungsjahr			
	1986	1987	1988	1989
Verbesserung des steuerlichen Familienlastenausgleichs im Vergleich zum Stand 1985	5 295	5 465	5 635	5 755
Beteiligung der Familien an der allgemeinen Verbesserung des ESt-Tarifs	2 600	2 800	6 200	6 500
Erziehungsgeld	1 480	2 500	2 530	2 800
Kindergeldzuschlag für Geringverdienende	650	650	650	650
Anrechnung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung	150	500	800	1 100
Zusammen	10 175	11 915	15 815	16 805

Die steuerliche Entlastung wird von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam getragen. Der Bundesanteil beträgt 42,5 v. H.

21. Abgeordneter **Ranker** (SPD) Warum stellt die Bundesregierung wegen der Finanzierungsschwierigkeiten des Bundes Forderungen von Umsatzsteueranteilerhöhung an die Länder in Aussicht, während doch der im Rahmen der Europäischen Harmonisierung bei den Verbrauchsteuern vorhergesehene Spiel-

raum für die Steuerreform in der nächsten Legislaturperiode ganz oder überwiegend dem Bund und nicht den Ländern vermehrte Einnahmen aus den Steuererhöhungen bringt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 14. Juli 1986**

Das derzeit gültige Beteiligungsverhältnis von Bund und Ländern am Umsatzsteueraufkommen ist bis Ende 1987 befristet. Die Neuverteilung für die Jahre ab 1988 hat gemäß den finanzverfassungsrechtlichen Regelungen vom dann geltenden Steuerrecht auszugehen. Es ist kaum zu erwarten, daß Bestrebungen zur EG-Steuerharmonisierung schon bis 1988 zu Änderungen des geltenden Steuerrechts führen werden.

Im Rahmen der EG-Steuerharmonisierung sind auch keine Beschlüsse erkennbar, die das deutsche Steueraufkommen erhöhen könnten. Sofern es zu einer Angleichung der Umsatzsteuersätze kommt, wird die Bundesregierung nachdrücklich für die Angleichung auf einem möglichst niedrigen Niveau eintreten.

Zu unterstreichen ist, daß der Bund in der nächsten Verhandlungsrunde zur Umsatzsteuerneuverteilung auf eine Verbesserung seiner Einnahmesituation drängen muß, um die wachsenden EG-Lasten gerechter auf Bund und Länder zu verteilen und die Schlechterstellung des Bundes auf Grund seiner im Vergleich zu Ländern und Gemeinden zurückbleibenden Steuereinnahmen auszugleichen. So haben die Steuereinnahmen des Bundes im ersten Halbjahr 1986 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres nur um 1,8 v. H. zugenommen, diejenigen der Länder hingegen um 5,6 v. H.

22. Abgeordneter  
**Ranker**  
(SPD)
- Woraus bestehen die von Bundesminister Dr. Stoltenberg am 2. Juli 1986 im ZDF genannten 15 Milliarden DM Einnahmeeinbußen des Bundes im einzelnen, die bei der Finanzierung des Bundeshaushaltes 1987 zu einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten Nettokreditaufnahme zwingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 11. Juli 1986**

Der von Bundesminister Dr. Stoltenberg genannte Einnahmeausfall von 15 Milliarden DM ergibt sich durch die Übertragung von Steueranteilen an die EG (ab 1986 jährlich 4,5 Milliarden DM), die Steuersenkungen im Jahre 1986 (jährlich 5,5 Milliarden DM) und den starken Rückgang des Bundesbankgewinns (1987 um rund 5,5 Milliarden DM).

23. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung im Anschluß an die Feststellungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen im Fall Hypo-Bank/Thiemig (München), Götz (München-Deggendorf), Ralph-Modelle (München) und Carrera (Fürth) – Az. II 33-Ba 8 -41-3/86 – bereit, zum Schutz mittelständischer Betriebe und ihrer Mitarbeiter eine Regelung vorzulegen, wonach kreditgebende Institute und Banken Sanierungsaufgaben nur noch in enger Verbindung und Zustimmung mit der örtlichen Industrie- und Handelskammer, dem Wirtschaftsministerium und/oder in Form verschiedener alternativer Vorschläge von Beratungsfirmen als Bedingungen des Kreditvertrages einbringen dürfen?

24. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD)
- Falls nein, ist die Bundesregierung bereit, hierüber Verhandlungen mit den Bankenverbänden aufzunehmen, um eine Selbstbindung der deutschen Banken und Geldinstitute zu erzielen, und darüber dem Deutschen Bundestag binnen drei Monaten zu berichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele  
vom 12. Juli 1986**

Es ist grundsätzlich Sache der Leitung eines Unternehmens, Mittel und Wege zu finden, die zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten sachgerecht und erfolgversprechend sind. Im Rahmen der zwischen einem Unternehmen und der kreditgebenden Bank bestehenden und auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Geschäftsbeziehungen kann es hilfreich sein, wenn auch die Bank sich an der Suche nach bestmöglichen Lösungen zur Überwindung der Schwierigkeiten beteiligt. Denn aus dem Anliegen einer Sicherung der Forderung der Bank sowie der Pflege und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen ergibt sich eine weitgehende Interessengleichheit zwischen Unternehmen und Bank. Soweit dies zum Nutzen der Sache ist, wird sich das Kreditinstitut auch Alternativvorschlägen nicht verschließen. Die letzte Entscheidung über den einzuschlagenden Weg und die zu treffenden Maßnahmen, auch die Einschaltung von Industrie- und Handelskammern, Landeswirtschaftsministerien oder Beratungsfirmen liegt jedoch in der Verantwortung der Unternehmensleitung.

In diese dem Unternehmensrecht und dem bürgerlichen Recht zuzuordnenden Bereiche sollte nach Ansicht der Bundesregierung nicht durch staatliche Regelungen eingegriffen werden. Auch die in Ihrer Frage genannten Feststellungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen geben dazu keine Veranlassung. Denn es wurde nicht festgestellt, daß das betroffene Kreditinstitut sich gegen mögliche Alternativvorschläge gesperrt oder unangemessenen Einfluß auf Unternehmensentscheidungen genommen habe.

Aus den vorgenannten Erwägungen hält es die Bundesregierung nicht für sachlich gerechtfertigt, Verhandlungen mit den Bankenverbänden im Sinne Ihrer Frage aufzunehmen.

25. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, wie Einnahmeausfälle von 15 Milliarden DM als „in kurzer Zeit“ entstanden und erkennbar bezeichnet werden können, wenn die tatsächlichen Einnahmerückgänge 1987 bereits im Finanzplan vom Juli 1985 für das Jahr 1987 berücksichtigt und ausgewiesen worden sind, wobei gegenüber der Finanzplanung lediglich nennenswerte Veränderungen beim Bundesbankgewinn zu verzeichnen waren, die durch Privatisierungserlöse in gleicher Höhe – 3 Milliarden DM – jetzt ausgeglichen worden sind?
26. Abgeordneter  
**Wieczorek**  
**(Duisburg)**  
(SPD)
- Wie kann der Bundesminister der Finanzen Einnahmeausfälle „in kurzer Zeit“ in Höhe von 15 Milliarden DM errechnen, wenn doch die von ihm genannten Positionen lediglich Ausfälle in Höhe von 7,5 Milliarden DM gegenüber dem laufenden Haushalt 1986 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 16. Juli 1986**

Der Bundesminister der Finanzen hat vor der Bundespressekonferenz zum Entwurf des Bundeshaushalts 1987 am 2. Juli 1986 berichtet und dargestellt, daß die seit Ende 1982 mit Erfolg betriebene zurückhaltende Ausgabenpolitik des Bundes auch über das Jahr 1987 hinaus fortgesetzt werden müsse. Dies sei insbesondere für den Bund eine unabwiesbare Notwendigkeit, weil sich seine Einnahmen in den Jahren 1986/87 – und das ist in dieser Betrachtung ein kurzer Zeitraum – um 15 Milliarden DM verschlechtert hätten. Er hat darauf hingewiesen, daß sich der Rückgang des Bundesbankgewinns um 5,5 Milliarden DM gegenüber 1986 nach einer kürzlich erstellten Schätzung ergeben hat, während andere Positionen bereits im Haushalt 1986 vollzogen waren. Dies gelte für die Übertragung von Steueranteilen an die EG in Höhe von 4,5 Milliarden DM und die Steuerentlastung, einschließlich der deutlich verbesserten degressiven Abschreibung für Wirtschaftsgebäude, in Höhe von 5,5 Milliarden DM.

Die geringfügige vorübergehende Erhöhung der in der Planung vorgesehenen Nettokreditaufnahme ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

27. Abgeordneter  
**Curdt**  
(SPD)
- Bedeutet die Erklärung der Bundesregierung zum Bundesverfassungsgerichtsurteil über den Finanzausgleich in BMF-Pressemitteilung 31/86, S. 3, der Bund werde Möglichkeiten für den gezielteren Einsatz seiner Ergänzungszuweisungen suchen, daß nach ihrer Auffassung eine Auffüllungsmethode z. B. nach dem Fehlbetragschlüssel keine ausreichende Individualleistung des Bundes gegenüber einzelnen finanzschwachen Ländern ergibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs nach sorgfältiger Auswertung des Urteils darlegen.

28. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die dem Bund aus seinem 20prozentigen Anteil an den Volkswagenwerken zustehenden Dividendeneinnahmen der „Stiftung Volkswagenwerk“ zu Zwecken der Wissenschaftsförderung zugewiesen wurden, und trifft es ferner zu, daß diese Einnahmen mit der Privatisierung des Bundesanteils der Volkswagenstiftung nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 17. Juli 1986**

Vom Grundkapital der Volkswagen AG gehören dem Bund Aktien in Höhe von 240 Millionen DM (20 v. H.). Entsprechend diesem Anteil steht dem Bund das Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft zu.

Dividendenberechtigt sind davon in Höhe von nominal

- 160,9 Millionen DM (rund 67 v. H. des „Bundesanteils“) die „Stiftung Volkswagenwerk“ und
- 79,1 Millionen DM (rund 33 v. H.) uneingeschränkt der Bund.



Bei Veräußerung des Bundesanteils an der Volkswagen AG bleibt die Rechtsposition der Stiftung nach Maßgabe der Stiftungssatzung gewahrt. Eine Verschlechterung der Einnahmen der Stiftung tritt somit nicht ein. Der Bund hat allerdings ein Wahlrecht, ob er der Stiftung jährlich einen Betrag in Höhe der jeweiligen VW-Dividende (Als-ob-Dividende) zahlt oder ob er ihr den Verkaufserlös überlassen wird.

29. Abgeordneter  
**Dr. Diederich**  
**(Berlin)**  
(SPD)
- Wie verträgt sich dies mit der Aussage der Bundesregierung, daß ihr die Förderung der Wissenschaft ein besonderes Anliegen sei, und auf welche Weise werden die Einnahmeausfälle der „Stiftung Volkswagenwerk“ ausgeglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1986**

Da mit der vom Bundeskabinett am 1. Juli 1986 beschlossenen Privatisierung eine Beeinträchtigung der Rechtsposition der VW-Stiftung nicht verbunden ist, besteht auch kein Widerspruch zu der Aussage der Bundesregierung, daß ihr die Förderung der Wissenschaft ein besonderes Anliegen ist.

30. Abgeordneter  
**Purps**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung einen konkreten Hinweis geben, wie die Möglichkeit methodisch aussehen soll, den gegenwärtigen Länderfinanzausgleich zielgerechter zu intensivieren, ohne die bisherigen Zahlerländer höher zu belasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen zur künftigen Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs nach sorgfältiger Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juni 1986 darlegen.

31. Abgeordneter  
**Ewen**  
(SPD)
- Welche Elemente enthielt der seinerzeit von der Bundesregierung beschlossene Ausgleich für die Gemeinden wegen der Abschaffung der Lohnsummensteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. Juli 1986**

Die im Juli 1978 von der Bundesregierung beschlossene Regelung zum Ausgleich des Lohnsummensteuerausfalls bei den Gemeinden und zur weiteren Entlastung der Wirtschaft bestand aus den fünf folgenden Elementen:

- Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 14 v. H. auf 15 v. H.,
- Senkung der Gewerbesteuerumlage zu gleichen Teilen zu Lasten von Bund und Ländern um ein Drittel,
- Eigenkompensation der betroffenen Gemeinden durch angemessene Erhöhung ihrer Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital,
- Ausgleich des Restbetrags im kommunalen Finanzausgleich der Länder,
- Senkung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital zur Wirtschaftsentlastung in den Gemeinden ohne Lohnsummensteuer.

32. Abgeordneter  
**Ewen**  
(SPD)                      Welches Ausgleichsvolumen mußte aus dem Bundeshaushalt und den Landeshaushalten nach den damaligen Beschlüssen insgesamt aufgebracht werden, und wie hoch war der Ausfall der Lohnsummensteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 17. Juli 1986**

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Senkung der Gewerbesteuerumlage führten bei Bund und Ländern im Rechnungsjahr 1980 insgesamt zu Ausfällen in Höhe von 4,3 Milliarden DM; davon entfielen auf den Bund 2,4 Milliarden DM und auf die Länder (einschließlich Gemeindesteuern der Stadtstaaten) 1,9 Milliarden DM. Zum gezielten Ausgleich verbleibender Steuerausfälle wurden den Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – im Jahr 1980 zusätzliche Mittel in Höhe von 0,6 Milliarden DM übertragen. Der Ausfall an Lohnsummensteuer im Jahr 1980 wird auf 2,8 Milliarden DM geschätzt.

33. Abgeordneter  
**Ewen**  
(SPD)                      Wie hoch war die Entlastung der Wirtschaft durch die Veränderung der Hebesätze der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital einschließlich Lohnsummensteuer durch die Abschaffung der Lohnsummensteuer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 17. Juli 1986**

Die Veränderungen der Hebesätze im Jahr 1980 führten im Saldo zu einer Mehrbelastung der Wirtschaft von 0,3 Milliarden DM, so daß unter Einbeziehung der Abschaffung der Lohnsummensteuer (Netto-Entlastung nach Gegenrechnung von Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer 2,3 Milliarden DM) eine Wirtschaftsentlastung im Jahr 1980 von 2,0 Milliarden DM verblieben ist. Nicht berücksichtigt ist dabei die Entlastung der Gewerbebetriebe 1980 um zusätzlich rund 1 Milliarde DM durch die Anhebung von Freibeträgen bei der Gewerbesteuer ab dem 1. Januar 1980.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

34. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)                      Nach welchem geltenden Bundesrecht ist in Freiburg die Umstellung der Heizanlage der Rhodia AG genehmigt worden?
35. Abgeordneter  
**Gerstein**  
(CDU/CSU)                      In welcher Weise ist gesichert, daß kein Verstoß gegen das Dritte Verstromungsgesetz vorliegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 11. Juli 1986**

Der Einsatz von Erdgas in dem vorher mit schwerem Heizöl betriebenen Kessel 5 des Industrieheizkraftwerkes der Rhodia AG ist auf Antrag der Firma nach § 12 Abs. 5 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes genehmigt worden.

Nach der genannten Vorschrift besteht ein Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, soweit der Einsatz von Erdgas in einem Kraftwerk erfolgt, dessen Betreiber am 1. April 1976 nicht über ein Kraftwerk verfügt, in dem ein Einsatz von Steinkohle möglich ist.

Das Kraftwerk verfügt über

- zwei Kohlekessel (Nr. 2 und 3) mit je 20 Tonnen Dampf/h aus 1928,
- einen Öl-/Kohlekessel (Nr. 4) mit 50 Tonnen Dampf/h aus 1938 und
- einen Ölkessel (Nr. 5) mit 90 Tonnen Dampf/h aus 1964.

Die Kohlekessel stehen wegen Überalterung seit 1964 in Reserve für Störfälle und außergewöhnliche Situationen. Der Dauerbetrieb läuft daher seitdem lediglich mit dem Hauptdampferzeuger Kessel 5 mit einer entsprechenden Öleinsatzgenehmigung, der aus Umweltgründen auf den beantragten Einsatz von Erdgas umgerüstet werden wird.

Das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als Genehmigungsbehörde hat hierzu festgestellt, daß in dem am 1. April 1976 vorhandenen Kohlekessel der Einsatz von Steinkohle im Dauerbetrieb nicht möglich und zulässig war.

Dem Genehmigungsantrag war daher in Anwendung von § 12 Abs. 5 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes zwingend stattzugeben, wobei sichergestellt ist, daß die vorgesehene Umrüstung des Ölkessels auf Erdgasfeuerung nicht zu einer Steigerung der elektrischen Leistung führt und in den vorhandenen Kohlekesseln ein bestimmter Mindesteinsatz von Gemeinschaftskohle weiterhin stattfindet.

36. Abgeordneter  
**Pauli**  
(SPD)
- In welchem Ausmaß soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Atomkraftwerk Mülheim-Kärlich zur Energieversorgung der Region beitragen, und sieht die Bundesregierung nicht allein schon aus mangelndem Bedarf hier eine Begründung für die Abschaltung des Kernkraftwerkes Mülheim-Kärlich gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 16. Juli 1986**

Das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich trägt in mehrfacher Hinsicht zur Verbesserung der Versorgungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland wie auch der Region bei.

Dies gilt einmal für den Beitrag von Mülheim-Kärlich zum Abbau des nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Defizits an kostengünstiger Grundlaststromerzeugung. Einem ausreichenden Anteil kostengünstiger Grundlaststromerzeugung kommt zur Erhaltung eines wettbewerbsfähigen Strompreisniveaus besondere Bedeutung zu. Mülheim-Kärlich trägt ferner zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstruktur bei. Durch seine Inbetriebnahme können innerhalb des Versorgungsgebiets des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks der nach wie vor vorhandene ständige Lastfluß in Nord-Süd-Richtung und die damit verbundenen Stromtransportverluste reduziert werden.

Durch die Entlastung der Übertragungsleitungen wird gleichzeitig die Verfügbarkeit des Verbundnetzes hinsichtlich seiner eigentlichen Aufgabe erhöht, die Versorgungssicherheit auch bei Netzstörungen und Kraftwerksausfällen zu gewährleisten. Bezogen auf das Land Rheinland-Pfalz ist das Ungleichgewicht zwischen Stromerzeugung und -verbrauch gegenwärtig noch besonders ausgeprägt. Im Jahre 1985 wurden weniger als 15 v. H. des in Rheinland-Pfalz verbrauchten Stroms auch in Rheinland-Pfalz erzeugt. Mülheim-Kärlich trägt zur Verringerung dieses Ungleichgewichts bei.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

37. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
**(Weiden)**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob zwischen den Agrarprodukten aus alternativem und konventionellem Anbau bezüglich der Inhaltsstoffe Unterschiede bestehen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 14. Juli 1986**

Die Bildung pflanzlicher Inhaltsstoffe hängt von zahlreichen Faktoren ab, wie z. B. Sorteneigenschaften, Standortverhältnisse oder Witterungsverlauf. Unterschiede, die auf „alternativen“ Anbau oder „konventionellen“ Anbau zurückzuführen sind, konnten dagegen bisher nicht nachgewiesen werden und treten in jedem Fall hinter den Unterschieden zurück, die auf die genannten Faktoren zurückzuführen sind.

38. Abgeordneter  
**Carstensen**  
**(Nordstrand)**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in jüngster Zeit aufgebrachten holländischen Raubfischer an der deutschen Nordseeküste, und was wird unternommen, um solche Vorfälle, die insbesondere auch das Klima zwischen den deutschen und niederländischen Fischern belasten, zu unterbinden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. Juli 1986**

Das Verhalten der niederländischen Großkutter beim Seezungenfang vor der deutschen Nordseeküste ist seit Jahren ein schweres Ärgernis.

Die Fangregelungen für den Plattfischfang ergeben sich aus der „Verordnung (EWG) Nr. 171/83 des Rates vom 25. Januar 1983 über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände“ (Amtsblatt der EG Nr. L 24/14). Nach Artikel 14 Abs. 3 dieser Verordnung dürfen Schiffe von mehr als 70 BRT oder 300 PS innerhalb einer Zwölf-Seemeilen-Zone vor den Küsten Belgiens, Deutschlands, der Niederlande sowie Dänemarks nicht mit Baumkurren Seezunge oder Scholle fangen.

Die niederländischen Großkutter, die speziell für den Seezungenfang konstruiert sind, haben allerdings seit Jahren immer wieder gegen diese Vorschrift verstoßen. Die niederländischen Behörden waren nicht in der Lage, dieses illegale Verhalten ihrer Fischer wirkungsvoll zu verhindern. Insbesondere waren die von niederländischen Gerichten ausgesprochenen Strafen in keiner Weise abschreckend. So blieb die im übrigen gute Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen Verfolgungsbehörden im Ergebnis ohne Wirkung.

Dem unerlaubten Eindringen von Großkuttern in die Plattfischschutzzone wird seit 1980 durch energisches Vorgehen der deutschen Fischereiaufsicht entgegengetreten. In den letzten Jahren sind auf Grund der verstärkten Kontrollen und der Aufbringung von niederländischen Plattfischkuttern die Anzahl der Verstöße erheblich zurückgegangen.

Nachstehende Aufstellung gibt die Aufbringung von niederländischen Fischereifahrzeugen von 1981 bis 1986 wieder:

1981	=	6	(Verbotswidriges Eindringen in die Plattfischschutzzone)
1982	=	3	(Verbotswidriges Eindringen in die Plattfischschutzzone)
1983	=	0	(Verbotswidriges Eindringen in die Plattfischschutzzone)

- 1984 = 1 (Verbotswidriges Eindringen in die Plattfischschutzzone)  
 1985 = 6 (Verstoß gegen die Mindestmaschenöffnung)  
 1986 = 4 (Verstoß gegen die Mindestmaschenöffnung)

Obwohl das unerlaubte Eindringen der Großkutter in die Plattfischschutzzone erheblich nachgelassen hat, werden seit 1985 vermehrt Verstöße gegen die vorgeschriebene Mindestmaschenöffnung in der deutschen Fischereizone festgestellt.

Es ist daher notwendig, daß die Fischereiaufsicht auf diese Verstöße besonders achtet. Dem trägt auch die Ausrüstung der mit der Fischereiüberwachung beauftragten Boote der Zollverwaltung mit den von der EG vorgeschriebenen Maschenmeßgeräten Rechnung.

39. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
 (SPD)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, unabhängig von gegensätzlichen Standpunkten der beiden deutschen Regierungen in der Frage der Elbegrenze, Fischereirechte für bundesdeutsche Fischer in den Hoheitsgewässern der DDR an der Lübecker Bucht zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 10. Juli 1986**

Die Bundesregierung hat für die Lübecker Stadtfischer mit Regierungsvereinbarung vom 29. Juni 1974 Fangrechte in den Hoheitsgewässern der DDR vereinbart.

Die Ausdehnung der Hoheitsgewässer der DDR auf zwölf Seemeilen zum 1. Januar 1985 gab der Bundesregierung keinen Anlaß, Fischereirechte geltend zu machen; denn die erweiterten Hoheitsgewässer der DDR gehen praktisch nicht über die Fischereizone der DDR hinaus. Einzelheiten sollen noch durch bilaterale Sachverständigengespräche geklärt werden, zu denen die DDR sich inzwischen bereit erklärt hat.

Sollten mit Ihrer schriftlichen Anfrage allerdings nicht die Hoheitsgewässer, sondern die Fischereigewässer der DDR gemeint sein, ist ergänzend zu sagen:

Die Bundesregierung bemüht sich seit Errichtung der Fischereizonen in der Ostsee im Jahre 1978, den schleswig-holsteinischen Fischern wieder Zugang zu ihren früheren Fischgründen vor der Küste der DDR zu verschaffen.

Für Verhandlungen über den Erwerb von Fangrechten in der Fischereizone der DDR ist die Europäische Gemeinschaft zuständig. Auf das Angebot zu Sondierungsgesprächen über gegenseitige Fischerei in der Ostsee, das auf Drängen der Bundesregierung und der dänischen Regierung die EG-Kommission der DDR unterbreitet hat, ist die DDR bisher nicht eingegangen. Im EG-Ministerrat (Fischerei) vom 25. Juni 1986 hat erst jüngst die Bundesregierung die EG-Kommission erneut aufgefordert, in ihren Bemühungen um den Erwerb von Fangrechten in Fischereizonen von RGW-Staaten in der Ostsee nicht nachzulassen.

Unabhängig davon hat die Bundesregierung versucht, im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit einen kommerziellen Ansatz zu finden. Sie hat dazu den Vorschlag entwickelt und wiederholt den DDR-Behörden dargelegt, daß Fischer der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer von ihnen mit DDR-Betrieben vertraglich geregelten Zusammenarbeit im Auftrag dieser DDR-Betriebe in der Fischereizone der DDR fischen und den Fang in DDR-Häfen anlanden können. Die DDR-Seite hat auf diese Vorschläge stets negativ reagiert, zuletzt im Juli 1984.

**Geschäftsbereich des Bundesministers  
für Innerdeutsche Beziehungen**

40. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Worin liegen die unterschiedlichen Auffassungen zur Festlegung der Grenze bei Punkt VI in der Lübecker Bucht zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um diese strittige Frage in der Lübecker Bucht zu lösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 15. Juli 1986**

Die DDR ist bei der Festlegung des Punktes VI als einen Punkt der äußeren Begrenzung ihres Küstenmeeres auf 54 Grad 09 Minuten 04 Sekunden Nord, 11 Grad 15 Minuten 30 Sekunden Ost über die Mittellinie hinausgegangen, was nur im Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland hätte geschehen dürfen.

Dabei ist zu beachten, daß das Mittellinienprinzip in der westlichen Ostsee nicht ausschließlich Anwendung finden kann. Vielmehr ist auch auf die besonderen Umstände historisch gewachsener Situationen Rücksicht zu nehmen.

Darauf hat die Bundesregierung die Regierung der DDR bereits in dem Sachverständigengespräch am 26. August 1985 hingewiesen. Sie wird dies mit Nachdruck auch bei der Fortsetzung dieses Gespräches, das vereinbart ist, für das aber noch kein Termin feststeht, wieder tun.

41. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen im Raum Halle die Lebenserwartung sechs Jahre unter dem DDR-Durchschnitt liegt, und haben die Gründe, die sich hierfür anführen lassen, Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland, und welche konkreten Gründe lassen sich hierfür gegebenenfalls anführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung kann derartige Informationen nicht bestätigen.

42. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen sind von diesem erhöhten Gesundheitsrisiko gegebenenfalls konkret betroffen, und welche vom statistischen Durchschnitt der DDR abweichenden Todesursachen treten dabei besonders in Erscheinung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig  
vom 15. Juli 1986**

Ein erhöhtes Gesundheitsrisiko und vom statistischen Durchschnitt der DDR abweichende Todesursachen im Raum Halle (DDR) lassen sich weder auf Grund des Statistischen Jahrbuches der DDR noch aus anderen amtlichen Quellen bestätigen.

Die im Statistischen Jahrbuch der DDR 1985 für den Bezirk Halle ausgewiesenen Sterbefälle und Todesursachen liegen im statistischen Durchschnitt der DDR.

Eine Fotokopie aus dem Statistischen Jahrbuch der DDR 1985 S. 386 ist beigelegt.

Statistisches Jahrbuch der DDR 1985  
 Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Bezirken je 10 000 der Bevölkerung 1983

Bezirk	Gestorbene je 10 000 der Bevölkerung											
	darunter nach Todesursachen											Unfälle
	Insgesamt	Infektiöse und parasitäre Krankheiten (ohne Tbk)	Tuberkulose		Bösartige Neubildungen	Diabetes mellitus	Krankheiten des Kreislaufsystems	darunter		Pneumonie	Magen- und Zwölffingerdarmgeschwür	
Insgesamt			darunter Tbk der Atmungsorgane	Zerebrovaskuläre Krankheit				Krankheiten der Arterien, Arteriolen u. Kapillaren				
Hauptstadt Berlin	122,7	0,2	0,3	0,2	22,3	2,6	70,0	7,6	21,5	3,0	0,9	4,0
Cottbus	122,8	0,3	0,2	0,2	19,0	3,3	71,2	9,8	24,0	2,9	0,7	3,8
Dresden	144,3	0,3	0,3	0,2	22,2	4,4	86,3	15,8	24,8	2,7	0,7	3,6
Erfurt	130,1	0,2	0,3	0,2	19,2	4,3	75,6	11,0	24,6	3,1	0,8	3,4
Frankfurt	116,7	0,2	0,3	0,2	18,6	2,2	69,6	7,8	31,6	2,2	0,8	3,6
Gera	130,2	0,2	0,3	0,2	21,0	2,5	77,6	12,3	28,6	2,3	0,8	3,6
Halle	135,5	0,2	0,2	0,1	22,0	3,6	79,5	15,5	23,9	2,0	0,8	4,6
Karl-Marx-Stadt	154,7	0,2	0,4	0,3	25,0	3,3	94,7	17,8	33,2	1,9	0,7	3,8
Leipzig	143,7	0,3	0,3	0,2	24,9	3,9	80,3	13,2	22,8	3,0	1,0	4,8
Magdeburg	137,7	0,2	0,5	0,4	22,4	2,5	81,0	10,1	29,8	2,4	0,9	3,4
Neubrandenburg	119,3	0,2	0,3	0,2	19,6	2,0	70,1	9,2	26,3	2,6	0,6	3,6
Potsdam	128,0	0,1	0,3	0,1	20,2	2,9	75,8	8,8	28,5	2,1	0,9	4,2
Rostock	109,1	0,2	0,3	0,3	18,3	3,2	58,8	7,7	22,0	2,3	0,9	4,4
Schwerin	122,1	0,3	0,3	0,2	18,9	3,0	69,7	10,5	24,7	3,2	1,0	3,4
Suhl	131,8	0,2	0,2	0,1	19,8	2,6	79,7	11,4	24,7	2,5	0,8	3,1
DDR	133,4	0,2	0,3	0,2	21,5	3,3	78,2	12,1	26,2	2,5	0,8	3,9

Statistisches Jahrbuch der DDR 1985  
Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Bezirken je 10 000 der Bevölkerung 1983

Bezirk	Gestorbene je 10 000 der Bevölkerung											
	darunter nach Todesursachen											Unfälle
	Insgesamt	Infektiöse und parasitäre Krankheiten (ohne Tbk)	Tuberkulose		Bösartige Neubildungen	Diabetes mellitus	Krankheiten des Kreislaufsystems	darunter		Pneumonie	Magen- und Zwölffingerdarmgeschwür	
Insgesamt			darunter Tbk der Atmungsorgane	Zerebrovaskuläre Krankheit				Krankheiten der Arterien, Arteriolen u. Kapillaren				
männlich <sup>1)</sup>												
Hauptstadt Berlin	111,2	0,2	0,3	0,3	22,2	1,8	57,7	5,5	16,5	2,4	1,1	4,4
Cottbus	116,8	0,3	0,3	0,2	20,5	2,4	59,2	7,3	18,3	2,7	0,9	4,9
Dresden	131,3	0,3	0,4	0,3	22,6	3,0	70,7	11,8	19,0	2,5	0,9	4,3
Erfurt	123,5	0,4	0,4	0,3	19,4	3,0	65,9	8,4	20,0	2,7	1,0	3,9
Frankfurt	111,2	0,2	0,4	0,3	19,2	1,2	59,0	5,8	25,4	2,3	1,0	5,3
Gera	124,4	0,2	0,3	0,1	22,4	1,9	65,3	10,3	22,8	2,5	1,1	4,5
Halle	131,1	0,2	0,3	0,2	24,0	2,4	69,2	12,2	19,3	2,1	1,0	5,2
Karl-Marx-Stadt	146,2	0,2	0,6	0,5	26,0	2,0	80,7	13,6	26,1	1,8	1,1	4,6
Leipzig	134,0	0,3	0,5	0,3	25,5	2,4	67,7	10,3	18,1	2,8	1,1	5,3
Magdeburg	129,1	0,2	0,6	0,4	23,4	1,7	68,2	8,1	23,6	2,6	1,1	5,1
Neubrandenburg	117,7	0,2	0,4	0,2	21,7	1,1	61,5	6,8	22,4	2,2	0,8	5,2
Potsdam	120,0	0,1	0,3	0,2	20,6	1,9	62,7	6,5	21,2	2,2	1,0	5,7
Rostock	110,3	0,3	0,4	0,3	19,4	1,9	54,6	6,6	19,9	2,4	1,0	5,8
Schwerin	118,9	0,3	0,3	0,2	20,8	1,9	60,8	8,9	19,6	3,3	1,2	4,9
Suhl	130,5	0,3	0,2	0,2	21,5	1,8	71,9	8,9	21,8	2,0	1,2	4,0
DDR	126,2	0,2	0,4	0,3	22,4	2,2	66,5	9,3	20,8	2,4	1,0	4,9

<sup>1)</sup> Je 10 000 der Bevölkerung gleichen Geschlechts.



Statistisches Jahrbuch der DDR 1985  
 Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Bezirken je 10 000 der Bevölkerung 1983

Bezirk	Gestorbene je 10 000 der Bevölkerung											
	darunter nach Todesursachen											Unfälle
	Insgesamt	Infektiöse und parasitäre Krankheiten (ohne Tbk)	Tuberkulose		Bösartige Neubildungen	Diabetes mellitus	Krankheiten des Kreislaufsystems	darunter		Pneumonie	Magen- und Zwölffingerdarmschwür	
Insgesamt			darunter Tbk der Atmungsorgane	Zerebrovaskuläre Krankheit				Krankheiten der Arterien, Arterien u. Kapillaren				
weiblich <sup>1)</sup>												
Hauptstadt Berlin	132,7	0,2	0,3	0,2	22,5	3,3	80,7	9,4	25,8	3,6	0,8	3,6
Cottbus	128,3	0,3	0,2	0,2	17,7	4,1	82,1	12,2	29,1	3,0	0,5	2,8
Dresden	155,6	0,3	0,2	0,1	21,9	5,7	99,8	19,3	29,9	2,8	0,5	2,9
Erfurt	136,1	0,2	0,2	0,2	19,0	5,6	84,4	13,2	28,7	3,4	0,6	2,9
Frankfurt	121,8	0,1	0,2	0,1	17,9	3,2	79,5	9,8	37,3	2,1	0,5	2,1
Gera	135,4	0,3	0,2	0,2	19,8	3,0	88,6	14,2	33,8	2,1	0,5	2,9
Halle	139,5	0,2	0,2	0,1	20,2	4,6	88,6	18,5	28,1	2,0	0,6	4,0
Karl-Marx-Stadt	162,1	0,2	0,2	0,1	24,2	4,4	106,8	21,3	39,3	2,0	0,4	3,2
Leipzig	152,0	0,2	0,3	0,2	24,4	5,2	91,2	15,6	26,8	3,1	0,9	4,4
Magdeburg	145,3	0,2	0,4	0,3	21,5	3,2	92,4	11,9	35,3	2,3	0,7	1,9
Neubrandenburg	120,9	0,1	0,2	0,1	17,7	2,8	78,0	11,5	29,9	3,0	0,5	2,1
Potsdam	135,2	0,1	0,2	0,1	19,8	3,8	87,6	10,8	35,2	1,9	0,8	2,8
Rostock	107,9	0,1	0,3	0,3	17,2	4,5	62,6	8,8	25,0	2,2	0,9	3,2
Schwerin	124,9	0,2	0,4	0,1	17,2	4,1	77,7	12,0	29,4	3,1	0,8	2,0
Suhl	133,0	0,3	0,1	0,0	18,3	3,4	86,7	13,7	27,3	2,9	0,4	2,3
DDR	139,8	0,2	0,2	0,1	20,7	4,3	88,6	14,6	31,0	2,6	0,6	3,0

<sup>1)</sup> Je 10 000 der Bevölkerung gleichen Geschlechts.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

43. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich seit 1979 der Stellenkegel für Sanitätsoffiziere – Zahnarzt – kontinuierlich verschlechtert hat, insbesondere der Anteil der höherwertigen Dienstposten ab A 15 noch weiter gesunken ist, und wie stellt sich diese Entwicklung im einzelnen dar?
44. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD) Worauf ist die Entwicklung zurückzuführen?
45. Abgeordneter  
**Dr. Nöbel**  
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, gegen daraus resultierende unzureichende zahnärztliche Versorgung durch Sanitätsoffiziere – Zahnarzt – der Bundeswehr umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, und um welche Maßnahmen handelt es sich gegebenenfalls im einzelnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch vom 16. Juli 1986**

Der Anteil der mit BesGr A 15 und höher bewertete Dienstposten für Sanitätsoffiziere/Zahnarzt hat sich in den Jahren seit 1979 nicht verschlechtert, sondern geringfügig verbessert.

Unverändert geblieben ist die Anzahl der Planstellen in Besoldungsgruppe A 15.

Der prozentuale Anteil der mit BesGr A 15 und höher bewerteten Planstellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Planstellen für Sanitätsoffiziere/Zahnarzt hat sich – ebenso wie für Sanitätsoffiziere der anderen Appo- bationen – seit 1984 deshalb verringert, weil 295 Stellen für Berufs- und Zeitsoldaten ausgetauscht wurden. Diese grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffiziere hatten lediglich Dienstposten nach A 13/A 14 wahrgenommen, so daß hierfür Planstellen auch nur in dieser Wertigkeit bewilligt werden konnten.

Im einzelnen waren dies

	BesGr A 13	BesGr A 14	Gesamt
– im Jahre 1984	47	—	47
– im Jahre 1985	62	26	88
– im Jahre 1986	110	50	160
Für 1987 sind vorgesehen	113	57	170

Eine unzureichende zahnärztliche Versorgung der Soldaten der Bundeswehr resultiert aus dieser Verschiebung innerhalb des Planstellenkegels nicht.

Der Bundesminister der Verteidigung wird jedoch bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen bemüht sein, daß weitere Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 bewilligt werden.

46. Abgeordneter  
**Dr. Schöfberger**  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung aus der Sicht der heutigen Rechtslage die „Unterrichtung der Truppe über Vorschriften des Soldatenversorgungsgesetzes“ des Bundesministers der Verteidigung vom 30. September 1957 (VMBl. 1957,

S. 656 f.), in der es unter II B) fürsorglich heißt:  
„Wird das Versicherungsverhältnis fortgesetzt, so wird dadurch unter Umständen die Möglichkeit einer zusätzlichen Sicherung aus den gesetzlichen Rentenversicherungen (z. B. Altersruhegeld, Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Hinterbliebenenrente) geschaffen. Eine Rente aus den gesetzlichen Rentenversicherungen wird neben den Leistungen aus der Dienstzeitversorgung voll gezahlt.“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch  
vom 16. Juli 1986**

Die von Ihnen angesprochenen Hinweise aus dem Jahre 1957 betreffen die Vorschrift des § 78 Soldatenversorgungsgesetz (SVG). Hiernach konnten sich Berufssoldaten unter bestimmten Voraussetzungen die bis zum Eintritt in die Bundeswehr geleisteten Arbeitnehmeranteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen erstatten lassen. In diesen Hinweisen ist ausdrücklich erklärt worden, daß es eine von dem Soldaten selbst zu treffende Entscheidung ist, ob er von der Möglichkeit der Erstattung der Versicherungsbeiträge Gebrauch macht oder das Versicherungsverhältnis fortführen will. Damit ist der Berufssoldat nicht beeinflusst worden, sich in der einen oder anderen Richtung zu entscheiden.

Für den Fall der Aufrechterhaltung des Versicherungsverhältnisses ist, wie Sie in Ihrer Frage zutreffend ausführen, darauf hingewiesen worden, daß unter Umständen hieraus eine zusätzliche Sicherung aus den gesetzlichen Rentenversicherungen erwachsen könne, die neben den Leistungen nach dem SVG voll gezahlt würde. Dieser Hinweis entsprach der bis Ende 1981 geltenden Rechtslage. Erst mit der durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz vom 1. Januar 1982 vorgenommenen Ausdehnung des § 55 a SVG wird auch der hier in Frage kommende Personenkreis von der Rentenanrechnung erfaßt.

Die damaligen Hinweise stehen naturgemäß unter dem Vorbehalt des Gleichbleibens der Rechtslage. Sie verlieren demnach ihre Gültigkeit, wenn sich das ihnen zugrundeliegende Recht ändert. Auch aus Gründen der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung muß das jeweils geltende Recht angewendet werden.

Ich verkenne nicht, daß die Berufssoldaten, die sich auch im Hinblick auf die damaligen Hinweise die Versicherungsbeiträge nicht erstatten ließen und nunmehr der Rentenrechnung des § 55 a SVG unterliegen, in ihren Erwartungen enttäuscht werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bemerken, daß die Auswirkungen der Rentenanrechnung für diesen Personenkreis durch die Gewährung eines Ausgleichs und auf Grund zweier weiterer Härteregelelungen abgemildert werden. Auf die zur Zeit laufenden Überlegungen zu einer weiteren Abmilderung möchte ich abschließend hinweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,  
Familie, Frauen und Gesundheit**

47. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Einberufungsanordnungen zu § 19 Zivildienstgesetz (ZDG) dahin gehend zu modifizieren, daß in Fällen der Zivildienstleistung nach § 22 ZDG künftig möglichst flexibel verfahren werden kann?

48. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD)
- Enthält dann diese Modifizierung neue, dem Einberufungsermessens bei Wehrübungen vergleichbare Regelungen für Zurückstellung, Ausnahmen, Befreiung u. a. m., damit in Zukunft Fälle besonderer Härte oder Unzumutbarkeiten möglichst ausgeschlossen werden?

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth  
vom 14. Juli 1986**

Ihre beiden Fragen zur Heranziehung von anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die bereits ihren Grundwehrdienst geleistet haben, zu einem im allgemeinen fünfmonatigen Zivildienst beantworte ich im Zusammenhang.

Für die Heranziehung dieser Kriegsdienstverweigerer gelten dieselben gesetzlichen Vorschriften wie für die Einberufung von Ungedienten. Das gilt auch für die Zivildienstaussagen, insbesondere für die Zurückstellung zur Vermeidung einer besonderen oder sogar unzumutbaren Härte. Das Bundesamt für den Zivildienst nutzt die Möglichkeiten, die diese Vorschriften für die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der Dienstpflichtigen geben, voll aus. Sie stimmt sich dabei mit der Bundeswehr ab, für die gleichlautende Vorschriften gelten.

Für Sonderregelungen für Zivildienstpflichtige, die bereits ihren Grundwehrdienst geleistet haben, gibt es daher weder eine gesetzliche Grundlage noch ein Bedürfnis. Auch für die Einberufung zu Wehrübungen gelten keine günstigeren Regelungen.

In Zukunft soll es den gedienten Kriegsdienstverweigerern jedoch ermöglicht werden, ihren Restzivildienst in zwei Abschnitten zu leisten, wenn sie eine Beschäftigungsstelle finden, die bereit ist, sie in dieser Weise einzusetzen. Weitere Voraussetzung dafür ist, daß die ungeteilte Dienstleistung für den Dienstpflichtigen eine besondere Härte darstellen würde.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die nur noch einen Zivildienst von weniger als drei Monaten zu leisten haben, werden im übrigen nicht herangezogen, da für einen so kurzen Zivildienst nicht genügend Zivildienstplätze geschaffen werden können.

49. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß denjenigen Zivildienstleistenden, die während der Dienstzeit an Aktionen gegen die Verlängerung des Zivildienstes teilgenommen haben, 74 DM vom Entlassungsgeld einbehalten sowie der Urlaub um zwei Tage gestrichen wurde, und was gedenkt die Bundesregierung gegen diesen Willkürakt des Bundesamtes für den Zivildienst zu unternehmen?
50. Abgeordnete  
**Frau Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese Maßnahmen des Bundesamtes für den Zivildienst gegen § 24 Abs. 4 Zivildienstgesetz (ZDG) (Regelung des sogenannten Nachdienens), § 62 ZDG (Klärung des Sachverhaltes), §§ 36 und 62 b Abs. 1 ZDG (Anhörung der Betroffenen) sowie § 62 b Abs. 2 ZDG (Anhörung der Vertrauensleute) verstoßen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Rechtssicherheit wiederherzustellen?

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth  
vom 14. Juli 1986**

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen zusammen beantwortet.

Die Zivildienstleistenden, die am 17. April 1986 ganztägig dem Dienst ferngeblieben sind, um an einem sogenannten Aktionstag teilzunehmen, haben den versäumten Tag an sich nachzudienen (§ 24 Abs. 4 des Zivildienstgesetzes). Für die Ende April und Ende Mai 1986 zu entlassenden Zivildienstleistenden hätte jedoch das Nachdienen seinen gesetzgeberischen Zweck nicht erreicht, da der nächste Tag auf einen Feiertag (1. Mai) bzw. auf einen Sonntag (1. Juni) fiel. In diesen Fällen wird von einem Nachdienen abgesehen, da eine solche nur formelle Verlängerung der Dienstzeit nicht dem Sinn des Gesetzes entspricht.

Als Folge davon konnte es geschehen, daß sich bei einzelnen Zivildienstleistenden durch diesen Fehltag die Zahl der voll geleisteten Dienstmonate um einen verringerte. Da sowohl das Entlassungsgeld als auch der Urlaub sich nach der Zahl der voll geleisteten Kalendermonate richten, konnte sich in Grenzfällen bei den Dienstleistenden eine Verringerung des Anspruchs auf das Entlassungsgeld und auf den Urlaub ergeben.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß diese Rechtsfolge nicht als vom Gesetzgeber gewollt angesehen werden kann. Das Bundesamt für den Zivildienst wird daher bei den Entlassungen Ende April und Ende Mai dieses Jahres vorgenommene Kürzungen des Entlassungsgeldes, soweit sie allein darauf beruhen, daß ein Nachdienen nicht möglich war, wieder rückgängig machen. Dem Bundesamt ist nicht bekannt, ob Beschäftigungsstellen diesen Sachverhalt zum Anlaß genommen haben, eine Kürzung des Urlaubs vorzunehmen.

Da es sich bei den vom Bundesamt festgestellten Auswirkungen auf das Entlassungsgeld und den Urlaub nicht um Disziplinarmaßnahmen, sondern um die unmittelbaren Folgen aus der durch die Teilnahme an dem „Aktionstag“ verkürzten Dienstzeit handelte, wurde gegen die §§ 36, 62 und 62 b des Zivildienstgesetzes nicht verstoßen.

51. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Martiny**  
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß vorfritierte Pommes frites nach Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts für Lebensmitteltechnologie und -verpackung in München durch Lagerung in Kohlendioxid erheblich weniger schnell verderben, wenn die Produkte zusätzlich kühl gelagert werden, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß dieses Verfahren gesundheitlich unbedenklich ist?

**Antwort der Bundesministerin Frau Dr. Süßmuth  
vom 14. Juli 1986**

Nach den allgemeinen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann die Haltbarkeit von Lebensmitteln bei einer Lagerung in einer Schutzgasatmosphäre unter kontrollierten Bedingungen verbessert werden. Im vorliegenden Fall verzögert der Austausch des Sauerstoffanteils der Luft durch Kohlendioxid wesentlich das Ranzigwerden des dem Erzeugnis anhaftenden Fritierfettes. Gegen die Verwendung von Kohlendioxid bestehen keine gesundheitlichen Bedenken.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

52. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Kosten für die Flugsicherung des Flughafens Münster-Osnabrück auf Grund der wachsenden Bedeutung des Flughafens und seiner Einbindung in internationale Luftverbindungen zu übernehmen, und welche Kosten würden dadurch dem Bund entstehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 17. Juli 1986**

Der Bund trägt die Kosten für die Flugsicherung nur an den zehn großen Verkehrsflughäfen Hamburg, Bremen, Hannover, Düsseldorf, Köln-Bonn, Frankfurt/Main, Saarbrücken, Stuttgart, Nürnberg und München. Daher haben das Land Nordrhein-Westfalen bzw. die Flughafengesellschaft Münster-Osnabrück 1974 in Erwartung des nunmehr eingetretenen Verkehrsaufkommens und der Einbindung des Flughafens in „internationale Luftverbindungen“ eine uneingeschränkte und unbefristete Kostenübernahmeerklärung für Einrichtung und Betrieb der Flugplatzkontrollstelle abgegeben. Die Bundesregierung sieht daher auch jetzt, nachdem diese Erwartungen eingetreten sind, keine Veranlassung, die Kosten für die Flugsicherung zu übernehmen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich am 17. Oktober 1985 ebenfalls mit der Frage befaßt und es abgelehnt, Haushaltsmittel für eine Flugplatzkontrollstelle Münster-Osnabrück im Bundeshaushalt vorzusehen.

Eine Änderung der Finanzierungsregelung erforderte zwölf zusätzliche Planstellen des gehobenen und mittleren Dienstes im Haushalt der Bundesanstalt für Flugsicherung sowie sechs zusätzliche Planstellen im Haushalt des Deutschen Wetterdienstes. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf ca. 170 000 DM. Der Wert der Investitionen beträgt ca. 2,2 Millionen DM.

53. Abgeordneter  
**Catenhusen**  
(SPD)
- Welche Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich auf Grund der Aufnahme internationaler Flugverbindungen in einer vergleichbaren Situation wie der Flughafen Münster-Osnabrück, und welche Gesamtkosten würden dem Bund bei einer Übernahme der Kosten für die Flugsicherung dieser Flughäfen entstehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 17. Juli 1986**

Auf Grund des gleichen oder ähnlichen Status wird derzeit bzw. in absehbarer Zeit an den Flugplätzen Westerland, Hof, Bayreuth, Friedrichshafen, Augsburg, Paderborn, Dortmund, Braunschweig, Kassel-Calden und Straubing eine Flugplatzkontrollstelle nach dem Modell „Münster-Osnabrück“ vorgehalten. Eine Änderung der Finanzierungsregelung (einschließlich Münster-Osnabrück) erforderte 117 zusätzliche Planstellen im Haushalt der Bundesanstalt für Flugsicherung sowie 65 zusätzliche Planstellen im Haushalt des Deutschen Wetterdienstes. Die jährlichen Betriebskosten beliefen sich auf ca. 1,2 Millionen DM. Der Wert der Investitionen beträgt ca. 16,7 Millionen DM.

54. Abgeordneter  
**Immer**  
**(Altenkirchen)**  
(SPD)
- Wann wird mit dem Bau der Wohnanliegerstraße im Zuge der Bundesstraße 8 zwischen Helmenzen und der Ortsumgehung Altenkirchen begonnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 17. Juli 1986**

Die Wohnanliegerstraße an der B 8 ist Folge des Ausbaus der Bundesstraße. Für diesen Ausbau läuft zur Zeit das Planfeststellungsverfahren. Ein Erörterungstermin hat bereits stattgefunden. Die Verhandlungen mit den Anliegern sind noch nicht abgeschlossen und gestalten sich schwierig. Aussagen zum Baubeginn sind daher jetzt noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

55. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Wurden die amerikanischen Forschungsergebnisse (vgl. Prodsky, Handbook of Measurement, Radiation and Protection), die die Schädigungswirkung von Jod 131 auf Ungeborene und Säuglinge mit zehnmal höher als bei Erwachsenen angeben, sowie die englischen Forschungsergebnisse (vgl. Medical Research Council in „Her Majesty's Office“), die die entsprechende Belastung durch Strontium 89 mit 24mal höher angeben, bei der Festlegung der Grenzwerte in der Strahlenschutzverordnung bzw. der Störfallverordnung durch die Deutsche Strahlenschutzkommission berücksichtigt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 10. Juli 1986**

Es ist bekannt, daß die Schilddrüsendosis bei Säuglingen bzw. Kleinkindern bei gleicher Aufnahme von Jod 131 etwa zehnmal höher ist als beim Erwachsenen. Vergleichbares gilt auch für Strontium 89: Eine Überprüfung durch das Institut für Strahlenhygiene auf Grund neuerer biokinetischer Daten hat etwa den Faktor 10 ergeben. Diese Tatsachen sind bekannt, ihnen wurde durch entsprechende niedrige Grenzwerte in der Strahlenschutzverordnung und in den Störfall-Leitlinien Rechnung getragen, die bekanntermaßen unter den internationalen Grenzwerten und den Grenzwerten der Europäischen Gemeinschaft liegen.

56. Abgeordneter  
**Weinhofer**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden die Protokolle der Deutschen Strahlenschutzkommission außerhalb der Kommission stehenden Wissenschaftlern nicht zugänglich gemacht und damit einer breiteren wissenschaftlichen Diskussion entzogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 10. Juli 1986**

Die Protokolle der Strahlenschutzkommission sind interne Arbeitspapiere, die, wie auch bei anderen Kommissionen üblich, nicht veröffentlicht werden. Gemäß ihrer Satzung werden jedoch ihre Empfehlungen im Bundesanzeiger veröffentlicht und sind somit für jedermann zugänglich. Darüber hinaus werden diese Empfehlungen und auch Stellungnahmen der Strahlenschutzkommission in einer eigenen Schriftenreihe im Gustav Fischer-Verlag – Stuttgart – New York verlegt und können von jedermann im Buchhandel erworben werden.

57. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)                      Welche Mengen Altöl, PCB-kontaminiert, stehen derzeit und zukünftig bei Herabsetzung der Grenzwerte entsprechend den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz zur Entsorgung an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 16. Juli 1986**

Die Umweltminister und -senatoren des Bundes und der Länder haben einen Richtwert von 50 ppm\*) PCB (ab Mitte 1986 20 ppm) für Altöle empfohlen, die der Aufarbeitung zugeführt werden.

Nach der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz, die inzwischen im Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden ist, hat die Bundesregierung innerhalb eines Jahres in einer Rechtsverordnung u. a. die für eine Aufarbeitung geeigneten Altölartern und den darin zulässigen Anteil an einzelnen Stoffen oder Stoffgruppen, die eine Aufarbeitung erschweren oder sich in Produkten der Aufarbeitung anreichern können, festzulegen. Die Bundesregierung hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die inzwischen mit ihren Beratungen begonnen hat.

Repräsentative Angaben über den Anteil von PCB in Altölen liegen der Bundesregierung z. Z. nicht vor. Für einen Teil derjenigen Altöle, die der Zweitraffination zugeführt wurden, hat eine Erhebung des Umweltbundesamtes in Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall vom Herbst 1985 folgendes Ergebnis gebracht:

Anzahl der Altölproben	PCB-Anteil
44,1 v. H.	unter Nachweisgrenze (5 ppm)
20,3 v. H.	zwischen 5 ppm und 10 ppm
12,4 v. H.	zwischen 10 ppm und 20 ppm
4,5 v. H.	zwischen 20 ppm und 30 ppm
3,1 v. H.	zwischen 30 ppm und 40 ppm
3,1 v. H.	zwischen 40 ppm und 50 ppm
4,4 v. H.	zwischen 50 ppm und 100 ppm
8,1 v. H.	über 100 ppm

\*) ppm = Parts per million

Die Empfehlungen der Umweltministerkonferenz und die verschärften Kontrollen der Altölanfallstellen durch die Behörden und die Altölsammelunternehmen lassen erwarten, daß sich der Trend zu geringeren PCB-Anteilen im Altöl fortsetzen wird und zukünftig der Richtwert von 20 ppm PCB in Altölen weitgehend eingehalten wird.

58. Abgeordneter  
**Reschke**  
(SPD)                      Welche Entsorgungskapazitäten stehen dafür bundesweit zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner  
vom 16. Juli 1986**

In der Bundesrepublik Deutschland stehen ausreichend Anlagen für die Zweitraffination der hierfür in Frage kommenden Altöle zur Verfügung. Die verbleibenden Altölmengen mit Schadstoffgehalten oberhalb des UMK-Richtwertes bzw. der voraussichtlichen Grenzwerte der Rechtsverordnung nach § 5 a der Vierten Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz müssen in dafür zugelassenen Anlagen verbrannt werden. Um welche Anlagen es sich hierbei handelt, kann dem Merkblatt „Beseitigung PCB-haltige Abfälle“ entnommen werden, das Ihnen bereits mit der Antwort auf Ihre schriftlichen Fragen vom 30. Juni 1986 zugegangen ist.



Die mit PCB-belasteten Altöle können neben der Verbrennung in Sonderabfallverbrennungsanlagen auch als Ersatzbrennstoffe in immissionsrechtlich zugelassenen Anlagen eingesetzt werden, in denen ein vollkommener Ausbrand sichergestellt ist. Die Bundesregierung begrüßt, daß mehrere Länder derartige Verwertungsmöglichkeiten, z. B. in der Zementindustrie und in Kraftwerken, prüfen sowie auch gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Kapazität an geeigneten Sonderabfallverbrennungsanlagen zu erweitern.

59. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Welche Möglichkeiten und Verfahren gibt es zur Beseitigung von kontaminierten Böden (Altlasten), und wie hoch ist das geschätzte Volumen, das zur Beseitigung ansteht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 16. Juli 1986**

Die Verfahren zur Behandlung und zur Beseitigung von kontaminierten Böden hängen von Art und Ausmaß der Kontamination ab. Es können in Frage kommen:

- Verfestigung der Böden. Die Verminderung der Wasserdurchlässigkeit der behandelten Böden kann zu einer entsprechenden Einschränkung der Schadstoffmigration im Boden beitragen.
- Dekontamination der Böden. Hier kommen Verfahren der Extraktion und Spülung der mikrobiologischen sowie der thermischen Behandlung in Betracht.
- Ablagerung an anderer Stelle. Dies kommt in der Regel nur in Frage, wenn eine Behandlung an Ort und Stelle nicht möglich ist und eine Gefährdungssituation gegeben ist.

Der Bund stellt erhebliche Mittel zur Verfügung: Bis 1986 sind insgesamt 48 Millionen DM zur Erforschung und Entwicklung neuer Technologien zur Auffindung, Analyse und Sanierung von Altlasten bereitgestellt worden.

Das zur Beseitigung anstehende Volumen an kontaminierten Böden ist z. Z. noch nicht abschätzbar. Die dafür zuständigen Länder haben die Erfassung und Bewertung sanierungsverdächtiger Altlasten in ihrem jeweiligen Bereich noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

60. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus Entscheiden mehrerer nordrhein-westfälischer Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte, wegen verfassungsrechtlicher Bedenken an der Fehlbelegungsabgabe das Bundesverfassungsgericht anzurufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 12. Juli 1986**

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf und das Oberverwaltungsgericht Münster haben jeweils Verfahren ausgesetzt und wegen verfassungsrechtlicher Bedenken gegen das Fehlbelegungsgesetz das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Zu dem Vorlagebeschluß des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, in dem die Ausgleichszahlung aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen in Frage gestellt wird, hat die Bundesregierung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung genommen und erklärt, sie teile die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Ausgleichszahlung nicht.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seiner Vorlageentscheidung vom 28. Februar 1986 die Rechtmäßigkeit des Gesetzes insoweit in Frage gestellt, als es den Bundesländern gestattet, durch Verordnung selbst darüber zu entscheiden, ob die Abgabe im jeweiligen Landesgebiet erhoben wird. Zu dieser Frage, der über das Fehlbelegungsgesetz hinaus grundsätzliche Bedeutung zukommt, weil es um den Entscheidungsspielraum geht, den ein Bundesgesetz den Bundesländern im Wege der Verordnungsermächtigung einräumen kann, hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme bis September d. J. gegeben. Die Bundesregierung bereitet Ihre Stellungnahme zur Zeit vor.

61. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Behauptungen des Handelsblattes (28. Mai 1986) bestätigen, daß sich in Nordrhein-Westfalen das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zu Aufkommen in der letzten Zeit drastisch verschlechtert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 12. Juli 1986**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen über die jüngste Entwicklung des Verhältnisses von Aufkommen und Verwaltungsaufwand bei der Erhebung der Ausgleichszahlung vor. Das zuständige nordrhein-westfälische Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist hierzu um Auskunft gebeten worden. Über das Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

62. Abgeordneter  
**Dr.-Ing. Kansy**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, daß die Fehlbelegungsabgabe die Vermietungsschwierigkeiten im sozialen Wohnungsbau steigert, weil die vorgeschriebenen Kostenmieten bereits über den Mieten freifinanzierter Wohnungen liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 12. Juli 1986**

Das Fehlbelegungsgesetz sieht vor, daß eine Ausgleichszahlung insoweit nicht erhoben werden kann, als dadurch die ortsübliche Vergleichsmiete überschritten würde. Die Länder sind ermächtigt, hierfür Höchstbeträge zu bestimmen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat entsprechende Kappungsgrenzen festgelegt; für Wohnungen der besten Kategorie z. B. auf 8 DM. Eine Ausgleichszahlung von z. B. 2 DM wird daher insoweit nicht erhoben, als die Miete einschließlich Betriebskosten ohne Heizung 6 DM übersteigt.

Außerdem ist durch eine zusätzliche Regelung in § 2 des Gesetzes sichergestellt, daß Vermieter durch die Ausgleichszahlung nicht wirtschaftlich benachteiligt sind. Würde nämlich deren Erhebung zu Vermietungsschwierigkeiten führen, so können die Vermieter für ihre Mieter die Freistellung von der Ausgleichszahlung verlangen.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

63. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Nachrichten bekannt, daß im April dieses Jahres in den Vereinigten Staaten 15 000 Wissenschaftler und Laien einen „Newman-Konverter“ in Funktion gesehen haben, dessen Effizienz Werte von 1 zu 50 erreichte, d. h. daß fünfzigmal mehr Energie abgegeben wurde als der Konverter aufgenommen hat, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Meldungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Juli 1986**

Der Bundesregierung ist die Vorführung des Newman-Konverters in den USA bekannt. Sie hat sich deshalb dort um wissenschaftlich qualifizierte Informationen über die behaupteten Eigenschaften des Newman-Konverters bemüht.

Die hierzu eingeholte Stellungnahme des United States Department of Commerce, National Bureau of Standards – vergleichbar der Physikalisch Technischen Bundesanstalt – vom 26. Juni 1986 weist aus, daß die Behauptungen über den Wirkungsgrad unzutreffend sind.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß auch in den USA die Wissenschaft den Behauptungen zur sogenannten Tachyonenenergie ablehnend gegenübersteht.

64. Abgeordneter  
**Engelsberger**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die energiepolitische Relevanz des von Nikola Tesla und anderen Forschern entwickelten Konzepts der „Tachyonenenergie“ zu überprüfen, und ließen sich auf diesem Gebiet durch massiven Geldeinsatz möglicherweise neue technisch verwertbare Erkenntnisse gewinnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 11. Juli 1986**

Der Bundesregierung sind schon seit Jahren die spekulativen Überlegungen im Zusammenhang mit der sogenannten Tachyonenenergie bekannt. Sie hat diese Tendenzen verfolgt und wiederholt von den Vertretern dieser Ideen den konkreten Nachweis gefordert; bisher ohne jede konkrete Reaktion.

Da die sogenannte Tachyonenenergie physikalisch als Möglichkeit nicht einmal nachgewiesen ist, fehlt jede Grundlage und jeder Ansatzpunkt, ihre technisch-wirtschaftliche Nutzung betreiben zu können. Dies ist also nicht eine Frage des Geldeinsatzes, sondern die der fehlenden wissenschaftlichen Grundlage.

### Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

65. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)
- Ist die Besorgnis der Handwerkskammer Rheinhessen begründet, daß der Bestand der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gefährdet ist, wenn die Folgekostenförderung des Bundes wie

vorgesehen zum 31. Dezember 1986 ausläuft, und ist die Bundesregierung – falls diese Besorgnis zutrifft – bereit, auch weiterhin Folgekostenzuschüsse zu zahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 11. Juli 1986**

Die Bundesregierung mißt der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten eine hohe Priorität zu. Mit ihnen ist insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe eine Äquivalenz zu den betrieblichen Lehrwerkstätten der Industrie geschaffen worden. Die rund 600 überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Bundesgebiet stellen in ihrer regionalen und beruflichen Verteilung eine vielseitig verwendbare Infrastruktur dar, die über ihren ursprünglichen Auftrag hinaus, für die betriebliche Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben ergänzende Kurse der Lehrlingsunterweisung anzubieten, immer dringlicher einen Beitrag zu der von der Bundesregierung initiierten Qualifizierungsoffensive und zum Technologietransfer unter Einschluß der erwachsenen Erwerbstätigen leisten muß. Im Jahre 1985 wurden überbetriebliche Bildungsstätten daher vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit insgesamt 210 Millionen DM, vom Bundesminister für Wirtschaft mit insgesamt 61,6 Millionen DM und von der Bundesanstalt für Arbeit mit insgesamt 30,7 Millionen DM gefördert.

Zuschüsse des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zu den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten waren für den jeweiligen Einzelfall von vornherein nur befristet vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre erfolgreiche und notwendige Konsolidierungspolitik fortzusetzen. Leistungsmöglichkeiten des Bundes finden in den verfügbaren Haushaltsmitteln ihre Grenzen. Andererseits würde ein Wegfall der Förderung der laufenden Kosten für die Träger überbetrieblicher Ausbildungsstätten eine finanzielle Mehrbelastung nach sich ziehen, die auch Auswirkungen auf die Ausbildungsbetriebe haben kann. Die Bundesregierung hat daher die unveränderte Fortgeltung der Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten bis zum 31. Dezember 1988 sichergestellt.

Auch an dem zur Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages beratenen Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes wird der Wille der Bundesregierung deutlich, die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten jetzt nicht abzubrechen.

66. Abgeordneter  
**Delorme**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, auch Ausbildungsstätten, die vor 1973 errichtet worden sind, in die Förderung aufzunehmen und außerdem die bestehenden Förderprogramme so zu ergänzen, daß Sanierungs- und Erhaltungsinvestitionen ebenfalls gefördert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 11. Juli 1986**

Die Bundesregierung läßt sich bei ihrer Förderungspolitik von dem der sozialen Marktwirtschaft immanenten Subsidiaritätsprinzip leiten. Sie vertraut daher auch weiterhin auf die Bereitschaft der Wirtschaft, sich an den Investitionen für überbetriebliche Ausbildungsstätten zu beteiligen, indem sie etwa die Sanierungs- und Erhaltungsinvestitionen übernimmt.

Da die Bundesregierung die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip als Hilfe zur Selbsthilfe der Wirtschaft versteht, soll das Schwerpunktprogramm zur Förderung

überbetrieblicher Ausbildungsstätten dazu dienen, der Wirtschaft bei der Behebung der Startschwierigkeiten von neu errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu helfen. Vor 1973 errichtete überbetriebliche Ausbildungsstätten werden daher nicht in die Förderung einbezogen.

67. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Feststellung, wie sie in dem Gutachten der Max-Traeger-Stiftung „Der Teilarbeitsmarkt – Schule in den neunziger Jahren“ niedergelegt ist, daß etwa von 1992 bis zum Jahr 2000 mehr als 150 000 Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern – dies bedeutete jährlich zwischen 16 000 und 17 000 – erfolgen müssen, um die gegenwärtige Schüler-Lehrer-Relation (Status quo-Versorgung) zu erhalten?
68. Abgeordneter  
**Vogelsang**  
(SPD)
- Falls die Bundesregierung dieser Darstellung zustimmt, wie hoch wäre die zusätzliche Kostenbelastung der Länder, wenn man mit den notwendigen Einstellungen statt im Jahre 1992 bereits im Jahre 1986 beginnen würde, ohne daß insgesamt die Zahl 150 000 wesentlich überschritten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 14. Juli 1986**

Das im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) von der Max-Traeger-Stiftung erstellte Gutachten „Der Teilarbeitsmarkt Schule in den neunziger Jahren“ geht nach einer Analyse von Schülerzahlen und der Altersstruktur der Lehrer von folgenden Überlegungen aus:

- bis 1990 werde die Schülerzahl von derzeit ca. 10 Millionen auf ca. 8,5 Millionen sinken. Danach bleibe die Zahl bis zum Jahre 2005 stabil.
- Dies habe zur Folge, daß die augenblickliche Lehrerversorgung nach Ansicht der Studie ohne jede Neueinstellung aufrechterhalten werden könne. In den Jahren von 1992 bis 2000 könne die augenblickliche Lehrerversorgung aber nur gehalten werden, wenn insgesamt ca. 153 000 Lehrer eingestellt werden. In den folgenden zehn Jahren bis 2010 seien weitere 173 000 Lehrereinstellungen erforderlich. Ab 1992 müßten demnach jährlich mindestens 17 000 Lehrer neu eingestellt werden.

Die in der Studie vorgenommene Bedarfsrechnung beruht also auf der Annahme, es würden bis zum Jahre 1992 keine neuen Lehrer eingestellt. Tatsächlich sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten Jahren folgende Neueinstellungen in den Schuldienst vorgenommen worden:

Im Schuljahr 1983/84	9 997
Im Schuljahr 1984/85	10 610
Im Schuljahr 1985/86	10 438

Selbst nach Angaben der GEW wurden in den letzten Jahren immerhin jährlich zwischen 7 000 und 8 500 Lehrer neu eingestellt (im Schuljahr 1983/84: 7 786; 1984/85: 7 372; 1985/86: 8 506).

Unter der Voraussetzung, daß dieser Trend anhält, kann davon ausgegangen werden, daß bis zum Jahre 1992 rund 70 000 Lehrer neu eingestellt werden. Damit würde sich die in der Studie für die Zeit von 1992 bis

2000 genannte Zahl von 153 000 Neueinstellungen auf ca. 80 000 reduzieren. Es kann also keine Rede davon sein, daß ab 1992 Neueinstellungen von 17 000 Lehrern jährlich erforderlich werden; die Zahl liegt wesentlich darunter.

Die Bundesregierung hat bisher die Position vertreten, daß im Hinblick auf die Lehrereinstellungen ein Einstellungskorridor gesichert werden muß. Daran hält die Bundesregierung auch in Zukunft fest. Dieser Einstellungskorridor ist trotz zurückgehender Schülerzahlen im Hinblick auf die Entwicklung der 90er Jahre gerechtfertigt. Er ist auch notwendig, um eine vernünftige Altersstruktur in den Lehrerkollegien zu sichern. Der in Frage 68 angesprochenen Notwendigkeit regelmäßiger Neueinstellungen wird damit Rechnung getragen.

Trotz dieses Einstellungskorridors muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in den nächsten Jahren bei weitem nicht alle Studenten, die ein Lehrfach studieren, mit einer Einstellung als Lehrer rechnen können. Wer ein Studium in einem Lehrfach beginnt, muß sich über das Beschäftigungsrisiko nach dem Studium im klaren sein.

Die Bundesregierung hielte es für unverantwortlich, wenn von seiten eines Lehrerverbandes im Zusammenhang mit dem Gutachten falsche Hoffnungen geweckt würden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

69. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, sich für eine Unterstützung der Polizei in Guatemala einzusetzen, und wie wird diese Hilfe konkret aussehen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 15. Juli 1986**

Die Bundesregierung begrüßt es, daß in Guatemala nach Jahrzehnten der Militärherrschaft im Januar 1986 eine demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Cerezo ihr Amt angetreten hat. Sie unterstützt das Bestreben der Regierung Guatemalas, Demokratie und Pluralismus zu fördern und zu festigen. Dazu gehört auch das Bemühen der Regierung, die nationale Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend der neuen Verfassung des Landes aufzubauen und auszurichten. Nach der von der neuen Regierung vollzogenen Auflösung der früheren Kriminalpolizei ist der rasche Aufbau einer funktionsfähigen und rechtsstaatlich handelnden Polizei ein unerläßlicher Schritt zu einer wirksamen Verbrechensbekämpfung im Interesse der Bürger und somit auch zur Verbesserung der Menschenrechtslage.

Wie die deutsche Hilfe aussehen wird, kann erst nach der noch durchzuführenden Projektprüfung entschieden werden.

70. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Welche Mittel will die Bundesregierung für die Ausrüstung und Ausbildung der Polizei in Guatemala ansetzen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Lengl vom 15. Juli 1986**

Für sofortige Hilfemaßnahmen (Beratung, Ausbildung, Ausstattung) kommen Mittel der Technischen Zusammenarbeit in Betracht. Die Entscheidung darüber kann ebenfalls erst auf Grund der Projektprüfung getroffen werden.

71. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu Befürchtungen, die besagen, daß es eine internationale Arbeitsteilung zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Polizeihilfe) und den USA (Militärhilfe) gibt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche Befürchtungen zu zerstreuen?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl  
vom 15. Juli 1986**

Die in dieser Frage erwähnten „Befürchtungen“ sind mir weder bekannt noch verständlich. Eine solche „Arbeitsteilung“ gibt es nicht.

Bonn, den 18. Juli 1986

